

Universitätsbibliothek Paderborn

Freiherr vom Stein als Gutsherr auf Kappenberg

Lappe, Josef Münster i. W., 1920

Wirtschaftsgrundsätze

urn:nbn:de:hbz:466:1-52383

Wirtschaftsgrundsätze.

O war Stein unermüdlich tätig bis in die letten Tage seines Lebens, er ift in den Sielen gestorben. Ernft Morits Arndt, der viele Jahre sein vertrauter Genosse ge= wesen war und ihn in seiner Seschäftigkeit auf Kappenberg wiederholt hatte beobachten können, erzählt von ihm: "Der Schlußvers seiner Lehre war immer: Ein Edelmann sei nicht geboren, auf seinen Schlössern und Gütern bloß wie ein blanker herr mit den Rittersporen zu prunken und zu prassen und mit Jägern und Stallknechten sein Leben ab= zuspielen, sondern sein Beruf sei, in Arbeit und Sorge, im Kriege und im Frieden, in Rat und in Tat der vorderfte 3u sein" 1). Dieser Auffassung vom Berufe des Adels gab er in Briefen wiederholt Ausdruck, mußte aber zu seinem Schmerze feststellen, daß die adlige Jugend seiner zweiten Heimat dem Ideale nicht nacheiferte. "Nicht durch Hunde, Dferde, Tabackspfeifen, durch ftarres Vornehmtun wird der Adel den angesprochenen ausgezeichneten Plats im Staat sich erhalten, sondern durch Bildung, Teilnahme an allem Großen und Edlen, unerschütterliche treue Anhänglichteit an Vaterland und an die Sache des Rechts" 2). "Unsere westphälische adliche Jugend übt sich in der Kunft zu lungern, die Zeit mit Tabackrauchen, Brackenjagd u. dgl. zu ver= wenden, ohne Sorge für außere und innere Entwicklung, viele gelangen nicht einmal bis zu dem Grad des Wissens, um das Offizierexamen bestehen zu können . . . Das jetzige Adelogeschlecht ift in Selbsucht und Sinseitigkeit versunken, und Leerheit, Unbeholfenheit und Egoism geben keinen Anspruch auf Sinfluß und Achtung, besonders in einem so aufgeregten und nach so mannigfaltigen Richtungen be-

2) Perty, Leben Steins, VI, 2, 1142. Stein an Erzbischof Graf Spiegel in Köln, 9. Marz 1831.

¹⁾ Arndt, Meine Wanderungen und Wandelungen, 127. Erin= nerungen, 379. Lehmann, Leben Steins, III, 479.

wegten Zeitalter" 1). Stein dagegen war die Verkörperung des von ihm vertretenen Ideals, und bei seiner gewissenshaften Tätigkeit als Sutsherr auf Kappenberg wird er sich auch von dem Streben haben leiten lassen, für seine Standesgenossen das Vorbild zu sein, dem sie nachleben sollten.

Grundsätzlich wollte Stein die Verwaltung selbst leiten, und in allen Angelegenheiten mußte seine Entscheidung ein= geholt werden. Daher tadelte er es, wenn seine Beamten selbständig handelten, ohne ihn um seine Ansicht gefragt zu haben, und nur in besonderen Fällen übertrug er ihnen die Erledigung laufender Geschäfte 2). 7. Dezember 1817 (an Geisberg): "Waren Sie, wie Sie außern, zweifelhaft, so warten Sie, bis ich den Zweifel gelöft habe, und fangen nicht mit Zahlung an." 25. Januar 1824: "Nun überlasse ich Ihnen alles und wünsche Ihnen Glück und Segen zum ganzen Unternehmen." 31. August 1830: "Um den Sang des Verkaufs des Getraides zu vereinfachen, so bevoll= mächtige ich Sie, ohnbedingt nach Ihrem pflichtmäßigen Ermessen es zu leiten." Wie er Beamte nur anstellte, nachdem sie sich ihm vorgestellt hatten und von ihm ge= prüft worden waren, so entschied er sich bei Neuanlagen auch erst, nachdem er sich selbst an Ort und Stelle von der Notwendigkeit und Zwedmäßigkeit überzeugt hatte. War er abwesend, verschob er sie bis zu seiner Ankunft. 21. Mai 1817 (an Dood): "Ich werde mich nach geschehener Drüfung der örtlichen Verhältnisse selbst entscheiden und das Nöthige anordnen." Aus diesem Grunde haßte er die "buchge= lehrten Büralisten, die in der Buchstabenwelt leben und nicht in der wirklichen, die schreiben, schreiben, schreiben im stillen mit wohlverschlossenen Thuren versehenen Bureau, ohn= bekannt, ohnbemerkt, ohngerühmt" 3). Wenn er nicht auf

¹⁾ Pert a. a. O. VI, 1, 209. Stein an Herrn von Hövel. 16. Januar 1826.

²⁾ Die gleichen Grundsatze beobachtete Stein auch bei der Vermaltung der Steinschen Guter in Naffau. Lehmann, Lebens Steins, I, 53 ff.

³⁾ Perts a. a. O. V, 576. Ähnlich V, 648. Dagegen verteidigte Staatsrat Kunth (a. a. O. VI, 1, 75. 1824) die Beamten gegen Stein und die, "die den ganzen Werth des Staatsbürgers nur im Grundbesitz, wenn auch bei nur scheinbarem Sigenthum, sindend, die dessen entbehrenden Mitz

Kappenberg war, verlangte er regelmäßige, eingehende Be= richte über die Verwaltung, besonders über Kassenangelegenheiten, "da ich mit dem Sang und Zustand meines Hausbaltes bekannt sein will" (an Geisberg aus Genf, 15. Sep= tember 1820). 11. November 1817: "Die Schreiben muffen befriedigende Darftellung des Sangs der Geschäfte ent= halten und nicht einzelne Bruchstücke." 28. Juli 1830 (an Dood): "Sie schreiben mir gar nichts vom Bau der Schorn= fteine, vom Sang der Ziegelley, von Wiederherstellung des Wegs auf dem Abbenbrock, ich glaube, herr held (der Inspektor) hat das Chiragra oder die Sicht in der Hand." 21. Mai 1827: "Hochedelgebohren Schreiben enthält nach dem Lauf der Welt Sutes und Boses." Diese Berichte wurden ihm nicht nur nach Nassau und Frankfurt, wo er sich längere Zeit aufzuhalten pflegte, sondern auch nach Münfter während der Landtagsverhandlungen und selbst auf seinen Reisen nachgeschickt. Er antwortete darauf meist sofort, um Weisungen zu geben, und behielt so selbst in der Ferne die Leitung der Sutsverwaltung in der Hand 1). Über Sinnahme und Ausgabe mußte ihm am Schlusse eines jeden

glieder des Beamtenstandes Fremdlinge, Dagabunden schimpfen" und verwahrte sich gegen "das aeflissentliche herabwürdigen des ganzen Beamtenstandes, wie es seit einigen Jahren Ton geworden ist".

¹⁾ Auch von der Reise nach Italien beantwortete Stein die Berichte in mehreren Briefen, deren Inhalt Purg angegeben fei. Bern, 20. August 1820: Monatsabschluffe, Geldanweisung an seinen Bankier, Angaben über Getreideverkauf. Genf, 30. August 1820: Prozes wegen Borksundern, Kapitalien der herrschaft Birnbaum, Markenteilung, Kaffenangelegenheiten. Genf, 15. September: Kaffenangelegenheiten, Taufch und Derpachtung von Grundstuden, Droges gegen Schulge=Alftedde, Getreide= preise. Genf, 30. September 1820: Cinnahmen und Ausgaben, Prozek wegen Borksundern. Mailand, 25. Oktober 1820: Maft, Holzverkauf, Dermessung Kappenberger Grundstude. Floreng, 7. November 1820: Derkauf der Schuldschweine, Maft, Jagd, Fischerei, Forftkultur. Floreng, 28. November 1820: Gefet über gutsherrlichebauerliche Derhaltniffe, Schnadjagd, Kaffenangelegenheiten. Rom, 4. Januar 1821: Getreide= ablieferung, Prozeß, Wegeunterhaltung, Wiesenverpachtung, Mast, Wild= bret, Roggen- und haferpreise, Steuern, Markenteilung, Holzhandel. Rom, 10. Februar 1821: Getreidepreise, Kornvertauf, Landverpachtung, gutoberrlich=bauerliche Verhaltniffe, Getreidepreife, Uferbauten, Marten= teilung, Prozeß. Florenz, 9. Mai 1821: Jahresrechnung, Kornempfang, Landverpachtung, Markenteilung, Holzpreise, Aferbauten.

Monats ein Kassenbericht vorgelegt oder eingeschickt werden, den er genau prüfte und mit Vemerkungen versah, wenn er eine Unordnung entdeckte, ebenso ließ er ein Tagebuch über alle ein= und ausgehenden Sachen führen, das er regelmäßig einer genauen Durchsicht unterzog ¹), und über Forstsachen verordnete er (29. Mai 1825 an Poock): "Die Forstbediente sollen mir mit dem 1. Juni anfangend einen kurzen, engegeschriebenen monatlichen Vericht machen über a) die Forsten von sedem Revier, Holzbestand und Wachsetum, b) Vesamungen und Culturen, c) Forsthude und Sicherheit, d) Vaumschule, e) Jagdbeschaffenheit, f) Thier=

garten und Dhasanen."

Aus diesem Streben, ftets die Leitung der Gutswirtschaft in der Hand zu behalten, entsprang auch sein Be= mühen, sich über die Vergangenheit des Klosters Kappenberg zu unterrichten. Bei seinen regen geschichtlichen Inter= essen hatte er zweifellos den Wunsch, die Entstehung und Entwicklung seines Lieblingssitzes kennen zu lernen, aber es waren nicht bloß wissenschaftliche Neigungen, die ihn zu einer ernften, gründlichen Durchforschung des reichen Archivs auf Kappenberg führten. In der Zeit des Überganges, da mit den Zuftänden der Vergangenheit gebrochen werden sollte, war es für Stein zur Wahrung seines Besitzes dringend geboten, über die Rechte und Gerechtsame des früheren Klosters unterrichtet zu sein. Diese Aufgabe wurde ihm wesentlich dadurch erleichtert, daß Nikolaus Kindlinger kurz vor der Aufhebung das Archiv geordnet und in seinem Repertor (Index Archivi) eine lurze Geschichte des Klosters,

¹⁾ Zu diesen "Journalen über die eins und abgehenden Sachen" schrieb Stein entweder auf das erste Blatt oder zwischen die Angaben seine Weisungen, auch Lob und Tadel in kurzen, treffenden Sätzen, z. B. "Ift mir zur Sinsicht vorzulegen ... Muß nach 14 Tagen wieder vorzgelegt werden ... Wie konnte man an einen so wenig zahlungsfähigen Mann einen Theil des Hasseler Zehnten verpachten? ... Sinzutragen ist vernachlässigt, worüber ich Verantwortung erwarte ... Fehlen abermals die Abs und Sinschäungstabellen der Grundstücke, die Nachlässigkeit und Unzuverlässigkeit der den Journal ansertigenden Herrn Schmidt und ihn unterschreibenden Herrn Rentmeisters Poock wird verwiesen ... Alles dieses ist nicht eingetragen und bewirkt Unordnung. Der Belag ist höchst unreinlich, voll Abänderungen, Rasuren u. s. w."

seiner Besitzungen und seiner Gerechtsame gegeben hatte 1). So war Stein instand gesetzt, in den Prozessen und Streitig= keiten um Besitzungen und Sinkunfte seine Forderungen urkundlich zu belegen, und in seinem Briefwechsel wies er bei Besprechung von Klagen und Segenklagen wiederholt auf die Lagerbücher, Marken- und Scuticationsprotokolle hin2). So schrieb er in der Streitsache eines Kötters um Marken= rechte an Dood (25. Januar 1824): "Nach den alten Scu= ticationsprotokollen sind seine Rechte sehr zweifelhaft, auf keinen Fall kann er mehr erhalten als nach dem Durch= winterungsfuß des Viehes, so auf dem zu seinem Kotten gehörigen Land gehalten werden kann." Der Dechant zu Werne, früher ftets ein Kappenberger Kapitularherr, erhielt aus den Waldungen des Klofters das Bau- und Brennholz, und als bei der geplanten Ablösung der Inhaber der Stelle eine Forderung stellte, die Stein zu hoch erschien, antwortete er (27. Februar 1820, an Geisberg): "Ich will bey meiner Anwesenheit in Cappenberg nach genommener Einsicht der Atten die Sache vornehmen." In der Nordlüner Mark war Kappenberg mit 27 Scharen berechtigt (oben S. 116), aber die Markgenoffen wollten diese nur als Maste, nicht als Holzscharen gelten lassen. Dagegen erklärte Stein (2. April 1820): "Die Behauptung, daß die Cappenberger Schaaren in der Nordluner Mark bloße Mast-Schaaren und keine Holz-Schaaren seyn, ist ganz acten-

1) Über das Kindlingersche Repertor vol. Müller und Lüdicke, Die nichtstaatlichen Archive des Kreises Lüdinghausen, Münster 1917, 51—56. Daß Stein dieses Repertor benut hat, ergibt sich aus einer Stelle in einem Briefe an Geisberg (16. Dezember 1821): "Ich glaube, mich zu erinnern, im Repertorio des Herrn Kindlinger des Cappenberger Archivs gefunden zu haben, daß der Hof Welmede an das Kloster kurz nach Stiftung von einem Herrn von Welver sey geschenkt worden."

²⁾ Über den Zustand dieser letztgenannten Archivalien unterrichtet ein Brief Geisbergs an Stein vom 28. März 1822: "Man hat nach Aushebung der Propstei die Ausbewahrung dieser (Rechnungs:) Register leider gar nicht geachtet, ich fand bei meinem Antritte der Domainen: Rentmeister: Stelle mehrere in der Wohnung des Herrn Gosebruch (Rentsmeister) und beim Kaplan Berning als Dinge ohne Wert umher liegen, welche ich, soweit sie nicht unbrauchbar geworden, wieder zusammengestragen habe . . . Die vorhandenen sind auch freilich sehlerhaft und sehr nachlässig geführt."

widrig." 21. April 1820: Diese Scharen "sind, so viel ich mich erinnere, theils ursprünglich Cappenbergisch, theils ans gekauft, wo ich nicht irre, vom Haus Schwansbell. Bey den Holzanweisungen wurde nie mit mathematischer Precision nach dem Schaarenverhältnis verfahren." Diese Kenntnis des Archivs war besonders wertvoll bei der Beantwortung der Frage, ob ein hof ein Zeitpacht= oder Erbpachthof war, da sich infolge der schon angegebenen Umftände (oben S. 93) der Unterschied häufig verdunkelt hatte. In einem sol= chen Falle hatte Stein eine genaue Untersuchung der Urkunden und Notariatsinstrumente des 18. Jahrhunderts zur Ent= scheidung dieser Frage bei Wenners Hof vorgenommen und dabei Zeitpacht festgestellt (an Geisberg, 4. April 1817). Mit dem Schulzen zu Sahmen war er in einen Prozes verwickelt, weil er die Abgaben des Hofes, die seit mehr als hundert Jahren regelmäßig mit Geld abgelöft waren, wieder in natura forderte. Im Verlaufe dieses Streites unterrichtete er sich eingehend aus den Artunden des Archivs über die Geschichte dieses Hofes seit dem dreizehnten Jahrhundert und gab seinem Vertreter die archivalischen Mittel an die Hand, um die Berechtigung seiner Forderung zu er= weisen ("Die Geldrente ift revocabel"), bei dem historiker Schlosser erkundigte er sich in Frankfurt bei einer Zusammen= kunft nach dem Archivrechte der Klöfter und teilte seinem Rechtsanwalt die ihm angegebene, recht umfangreiche Literatur mit 1). Schon gleich nach der Abernahme Kappen=

¹⁾ Stein an Geisberg, 9. April 1822. Stein erwähnt in diesem Briese zunächst die ältesten diesen Hof betreffenden Arkunden (vgl. Lappe, Hof zu Gahmen. Beilagen: Arkunden und Regesten) und bes merkt gegen den Vertreter des Schulzen bzw. dessen Witwe zu Gahmen: "Herr Zimmermann muß das diplomatische Latein des Mittelalters aus Haltaus, Du Cange, Schilter lernen und sehen, daß villicus = Schulte auch Verwalter heißt." (Christian Gottlob Haltaus, Glossarium Germanicum medii aevi, Leipzig 1758. Du Cange, Glossarium mediae et insimae Latinitatis. Über Schilter vgl. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 4. Aufl., S. 904. "Für die Wissenschaft des deutschen Privatzrechts wirkten namentlich Schilter und Thomasius (1655—1728)." Weil die KellereizRegister des Klosters vom SchulzezGahmen als nicht beweiszkräftig abgelehnt wurden, forderte Stein von seinem Rechtsanwalt Barop: "Herr Barop muß rechtlich deduciren, daß den Probsteyen das jus Ar-

bergs ergab sich für ihn die Notwendigkeit, sich über den rechtlichen Charafter der wüsten hufen in der Feldmark der Stadt Lünen zu unterrichten, weil die Besitzer darüber wie über freies Erbgut verfügen wollten, und mit der ihm eigenen Gründlichkeit interpretierte er in einem Briefe an Geisberg (19. Dezember 1816) den Vertrag zwischen dem Kloster und der Stadt vom Jahre 1570, um nachzu= weisen, daß die Inhaber nicht das Recht des Verkaufs oder der Ablösung hatten 1). Als im folgenden Jahre bei der Teilung der Nordlüner Mark mit der genannten Stadt wegen ihrer Hudegerechtsame (Weiderechtes) ein Streit ent= ftand, teilte er Geisberg mit (7. Dezember 1817): "Über die Gerechtsame der Stadt Lunen findet sich vieles in der betr. Abtheilung des Archivs, welches nachzusehen ift." Be= sonders eingehende archivalische Studien erforderte der Streit mit der Stadt Werne über das Markenrecht der wüften Hufen in der genannten Stadtmark (oben S. 26), da hierbei auch die Frage nach der Entstehung der Stadt beantwortet werden mußte. Stein schrieb darüber an Geisberg (28. Ja-

chivii zustehe", und erkundigte sich hierüber bei Schlosser, dessen Brief vom 9. April 1822 beigelegt ist. Schlosser gibt darin eine umfangreiche Literatur des 17. und 18. Jahrhunderts an und führt aus mehreren älteren Werken Stellen an, nach denen die Klöster das Archivrecht besitzen. "Der andern kleinen Schrift, wovon gestern Ew. Exzellenz sprachen, erinnere ich mich schlechterdings nicht." Stein verlangt von seinem Vertreter, er solle diese Literatur benutzen, soweit er sie besitzt, und "die Stellen in der Segenschrift ansühren". Nach seinem Grundsatze beendete er später diesen Prozes durch einen Vergleich mit der "Weierschen" zu Sahmen.

1) Dieser Vergleich ("Concordatum de anno 1570") ist abgedruckt bei J. D. von Steinen, Kurze Beschreibung der Sotteshäuser Cappenberg und Scheda, Dortmund 1741. Ogl. darüber auch Lappe, Sonderges meinden der Stadt Lünen, 53 ff. Hof zu Sahmen, 23 ff. Die Bauern der Srasschaft Mark mußten die Kornpächte in der Kappenberger Mühle zu Altslünen abliesern und bei ihren Fuhren die Lippebrücke bei Lünen benutzen. Durch Überlassung von sog. "Brückenhölzern", die das Kloster sährlich der Stadt schenkte, erhielt es Freiheit vom Brückenzoll für alle nach Kappenberg bestimmten Fuhren seiner Leute. Als nun die Naturals pächte abgelöst wurden, weigerte sich Stein, die Brückenhölzer serner zu liesern, und geriet infolgedessen mit der Stadt in Streit, in dessen Verslaufe er den Vergleich zwischen Kloster und Stadt vom Jahre 1588 heranz 30g, um die Forderungen der Segenpartei als unbegründet darzutun (an Seisberg, 30. August 1820).

nuar 1821): "Ich bemerke überhaupt, daß man bey der Beurtheilung der vorliegenden Streitfrage die Seschichte der Entstehung der Stadt Werne und das Verhaltnis der Buven und eingegangenen Erben zu der Commune selbst und der Stadtfeldmark im Auge behalten muß." Es handelt sich hier um "höfe und Erben, die den größten Theil der Stadtfeldmark bilden und deren frühere Bewohner einen bedeutenden Theil der städtischen Semeinde ausmachen und deren Besitzthum das Weiderecht anklebt, wie ich in meinem Pro memoria 1) aus Arkunden dargethan habe". Nach Stein war Werne im 12. und 13. Jahrhundert ein Dorf, zu dem auch die Bauerschaft Mottenheim gehörte. Als nun Werne von den Bischöfen von Münfter im Laufe des 14. Jahrhunderts mit Mauern umgeben wurde, "30gen später die Mottenheimer Bauern nach Werne, wo noch der Moddenheimer Kirchhof und wo das Recht der Modden= heimer Bauern, den Anfang zum Mähen des Mersches (Wiese an der Lippe) zu bestimmen, bis auf den heutigen Tag durch den Cappenbergischen Dachter der Limbergs= hove mit ausgeübt wird" 2). Die wüften hufen der ver= ödeten Bauerschaft hatten nun im Laufe der Jahrhunderte das Markenrecht verloren, das ein Ausfluß des Bürgerrechtes geworden war. Für Stein als Besitzer mehrerer Bufen bei Werne war damit ein Verluft insofern verbunden, als er bei der Markenteilung leer ausging. Da= gegen wehrte er sich (an Geisberg, 31. Mai 1823): "Sind denn die Hausbesitzer allein Mitglieder der städtischen Gemeinde? Warum sollen denn die Grundbesitzer ausgeschlossen

¹⁾ Über dieses Promemoria schrieb Stein an Domdechant Graf Spiegel in Münster (Perz, Leben Steins, VI, 1, 71. 7. Oktober 1824):
"Ich habe Herrn Sisenle (Justizkommissar in Münster) einen Prozeß gegen die Stadt Werne anvertraut wegen Theilnahme an der dortigen Gemeinde, die ein gewisses geschichtliches und allgemeines Interesse hat, daher ich wünschte, E. E. ließen sich ein von mir verfaßtes Pro Memoria von Herrn Sisenle vorlegen."

²⁾ Aus dem Stadtarchiv Werne (Akten betr. Theilung der Stadt Wernschen Semeinheiten. Fach 21. No. 8. vol. I. 6. Oktober 1823) mitgeteilt von Cappe, Entstehung und Feldmarkversassung der Stadt Werne, 44. A. a. O. 15 ff. die Entstehung und Entwicklung der Stadt auf Grund umfangreicherer Quellenuntersuchungen dargelegt.

werden, die die ursprünglichen Bewohner in diesem Falle waren? Denn bekannt ist es, daß sowohl Lünen als Werne auf ländlichen und zwar zu Bauernhösen und Burgmanns-häusern und der Burg selbst gehörigen Grund gebaut sind, zu denen die Semeinheiten als Pertinenzen gehörten, und zwar Lünen auf die Gründe des Cappenberg gehörigen Hoses Schulze-Sahmen, Werne auf die Mottenheimer und Burggründe... Die Hauseigenthümer sind Ansiedler, und diese sollen nicht allein ein mehreres Recht auf die Semeinheiten haben als die ursprüngliche Sigenthümer, sondern diese sogar ausschließen? Das ist unrichtig, die Sache muß aus der Provinzial-Marken-Verfassung und der Städtischen Seschichte, nicht aus dem Landrecht entschieden werden."

Aus solchem Streben, möglichft schriftliche, beweisträftige Unterlagen für seine Forderungen zu schaffen, erklärt sich auch der Wunsch Steins, die Rechte der nach Kappenberg hörigen höfe aufzeichnen zu lassen, um bei später ein= tretenden Schwierigkeiten eine Handhabe zur wirksamen Ver= fechtung seiner Ansprüche zu besitzen. So sollte der lette Schulte zu Olfen, der kinderlos starb und dessen Besitz damit an Stein fiel, zu ewigem Gedächtnis eidlich vernommen werden über die Gerechtsame des hofes in der Olfener Gemeinheit mit hude, Plaggenftich, Torfftich usw. und über das Markenrichteramt, das damit verbunden war, sowie über die Rechte in der Feldmark mit Wegen, Triften, Bude, Zehntfreiheit und über das Dachtverhältnis der beiden zum hofe gehörenden Kotten (an Doock, 10. Juni 1826): "Was den Schultenhof zu Olfen anbetrifft, so ist es beu dem Alter und der Gedächtnisschwäche des guten Alten sehr nützlich, daß Sie seine gerichtliche Vernehmung zum ewigen Gedächtnis bewürkt haben."

Steins Grundsatz im geschäftlichen Verkehr war Ehrlichkeit. Er verwarf daher zweiselhafte Mittel, um sich eingegangenen Verpflichtungen zu entziehen, und ließ sich auf keine Scheinkontrakte ein, obwohl er dadurch hätte Vorteile haben können. 24. August 1830 (an Pood): "Die Verkäuse sind wenig vortheilhaft, unterdessen muß man Wort halten." 31. August 1830: "Auf unsere Forderung an Cirtel wird wenig einkommen, unterdessen will ich lieber verliehren als durch Scheincontracte gewinnen." 3. Mai 1826: "Es ist übel, daß man in der Altstädter Sache nicht den geraden Weeg gegangen, die krumme Weege führen nicht 3um Ziel." Aus diesem Grunde verlangte er Klarheit und Deutlichkeit in den Verträgen und haßte zwecklose Umwege. 19. März 1818 (an Geisberg): "Die Clausel im Vergleich über den Wethmar=Ofticker Zehenden war dunkel und gab 3u Misverständnissen Anlaß, man muß sich bestimmt und klar ausdrücken." Journal, 6. Februar 1830: "Warum ift nicht gerade an Herrn . . . geschrieben? wozu diese Zeit versplitternde Amwege?" Er wünschte, daß seine Släubiger sofort bezahlt wurden, und war ungehalten, wenn er wegen einer Lieferung, die noch nicht beglichen war, 3. 3. vom Kaufmann Pfefferkorn in Frankfurt für gelieferten Nadel= holzsamen gemahnt wurde. 10. Februar 1824 (an Geis= berg): "Es ift nicht gut, daß diese Sache so lange ver= schleppt worden." Besondere Ausmerksamkeit wandte er der Abstokung der auf Kappenberg ruhenden Kapitalien zu und empfahl daher immer wieder, die Schuldentilgung nicht aus dem Auge zu verlieren. 26. Februar 1825 (an Geis= berg): "Ich hoffe, mit der Schuldentilgung allmählich fortfahren zu können und dieses Jahr, wo ich auf dem Lande bleibe, einen Aberschuß zu behalten." 25. August 1827 (an Dood): "Im September werden die huttenheren hoffentlich zahlen, das Geld muß zur Bezahlung der gekundigten Capitalien aufbewahrt werden." Seit der Abersiedelung nach Kappenberg trat er in Beziehung zum Bankhaus Lindenkampf und Olfers in Münfter, bei dem er wieder= holt Vorschüsse nahm; um aber seinen Kredit zu wahren und die Zinsen zu sparen, drängte er regelmäßig auf mög= lichst schnelle Deckung. 7. Oktober 1816 (an Geisberg): "Hierauf bitte ich Sie, den Sang der wirtschaftlichen An= gelegenheiten einzuleiten, damit der herr von Olfers befriedigt werde." (Stein hatte durch das Bankhaus Ge= brüder Mühlens in Frankfurt a. M. auf Lindenkampf und Olfers 14 000 Taler "zu seinem häuslichen Bedarf" ge= 30gen.) 25. Januar 1817: "Nur wiederhole ich meine drin= gende Empfehlung, für die Einziehung der Einnahmen und ihre Abersendung an Herrn v. Olfers zur Tilgung des mir 3u meinen currenten Ausgaben geleisteten Vorschusses nach= drücklich zu sorgen, damit Zinszahlung hierfür aufhöre und das Vertrauen erhalten werde." 11. Juli 1825: "Ich werde auf herrn von Olfers ziehen, den ich aber sobald als mög= lich zu befriedigen bitte, um aus seinen kostbaren Vorschüssen herauszubleiben" 1). Daher fühlte er sich auch beleidigt, wenn er einmal ohne Grund gemahnt wurde. So hatte er für den Wiederaufbau der Marienburg die Koften eines Pfeilers übernommen, aber als er dieserhalb zur Zahlung aufge= fordert wurde, gab er der Rentei auf Kappenberg die Weisung (7. Mai 1823): "Die 400 Thaler für Wieder= herstellung des Schlosses in Marienburg werde ich selbst zu seiner Zeit zahlen; da es ein Geschenk ift, so mag die Dan= ziger Casse noch etwas warten, und antworten Sie, ich wolle zuerft Zeichnung und Anschlag von dem Pfeiler ein= sehen, zu dessen Wiederherstellung ich Geld zu geben mich bereit erklärte." 2. Januar 1824: "Antworten Sie der Casse, ich habe nach Marienburg 400 Thaler freywillig gesandt und 200 Thaler bezahlt, es sey nicht gewöhnlich, einen deshalb zu mahnen."

Ein geregelter Haushalt war nur bei peinlich genauer Wirtschaftsführung möglich. Denn wie schon in den vorsbergehenden Abschnitten wiederholt und ausführlich darsgelegt ist, hatte Stein auf Kappenberg insolge der Instandsseung des Schlosses und Sartens, der Durchführung des Kulturplanes in den Forsten und der Anlegung und Untershaltung der Wege große Unkosten. Dazu verlangte die Schuldentilgung Jahr für Jahr beträchtliche Summen. Auch die Ausgaben für milde Zwecke wie Unterstützung der Armen usw. und die Förderung von Kunst und Wissens

¹⁾ Noch in manchen andern Briefen gab er ähnliche Weisungen. Da sich zuweilen größere Summen auf Kappenberg ansammelten, schrieb er warnend an Seisberg (14. Februar 1819): "Wir müssen fortsahren mit sorgfältig einziehen und sparsam ausgeben. Übrigens halte ich es für gefährlich in hinsicht auf Sicherheit der Aufbewahrung in Cappenberg und der Übersendung nach Münster, so große Summen wie 4000 Thaler sich anhäusen zu lassen."

schaft waren nicht unbedeutend. Wenn Stein auch bescheiden lebte, sah er doch auf eine gewisse Repräsentation, deren Kosten noch durch größere Reisen und den Aufent= halt in Frankfurt a. M. in den ersten Jahren während der Wintermonate gefteigert wurden. Demgegenüber standen aber geringe Sinnahmen wegen des niedrigen Getreide= preises und der schlechten Absatzmöglichkeiten des Holzes aus seinen Waldungen. Daraus ergab sich für Stein die Notwendigkeit, ununterbrochen die Verwaltung zu über= wachen und auf hebung der Einkunfte und Einschränkung der Ausgaben bedacht zu sein. Zu diesem Zwede ließ er sich am Schlusse eines jeden Monats den Kassenauszug vor legen, den er eingehend prüfte und mit Bemerkungen versah, zuweilen in schroffer Form. Darin forderte er Aufklärung über unklare Doften 1), tadelte Unordnungen, gab Weisungen für die Zukunft und verlangte von den Beamten pünktliche Beantwortung der "Monita". Seplante Arbeiten mußten deshalb zuweilen aufgeschoben werden, obwohl der stets rührige Oberförster und spätere Rentmeister Pood mit immer neuen Entwürfen kam. 16. Februar 1818 (an Dood): "Wir haben für dieses Jahr genug Ausgaben und Arbeit, und Rom ift nicht in einem Tag gebaut." Alle Kostenanschläge prüfte er selbst, und wenn sie ihm allzu hoch zu sein schienen, schrieb er wohl an den Rand: "Schreis ben ist leicht und Zahlenmachen keine Kunft. hiermit zu den Atten" (Schmidt). Auf die Berechnung der Koften eines neuen Fischnetzes bemerkte er 3. 3. (13. November 1823, an Pood): "1. Das Garn muß man suchen wohl= feiler zu erhalten. 2. Das Stricken geschieht in Abend= ftunden als Nebenarbeit und sind 6 Thaler genug. 3. Ift denn von dem alten Leinen und dem alten Netz nichts mehr zu gebrauchen?" Besondere Vorsicht empfahl er bei Ab=

¹⁾ Wie genau er dabei zu Werke ging, sei an einem Beispiele gezeigt. Im Jahre 1821/22 fand er in der Portorechnung mehrere Briefe nach Halver bei Lüdenscheid erwähnt. Da sein Inspektor Asbeck aus diesem Orte stammte, schrieb Stein: "In der Portorechnung kommen mehrere Briefe nach Halver vor, die vermutlich Herrn Asbeck angehen." Die Vermutung stellte sich als richtig heraus.

lösungen und Auseinandersetzungen der Leiftungen und Gegenleiftungen. 23. April 1822 (an Geisberg): "Der Herr Dechant in Werne scheint bey der Auseinandersetzung alles auf das strengste zu nehmen, und wir mussen uns dabey in acht nehmen." Als der Schulze-Gedemberg bei Werne, der Anspruch auf das erforderliche Bau-, Nutsund Brandholz aus den Kappenberger Waldungen hatte, bei der beantragten Ablösung einen Vorschlag einreichte, antwortete Stein (an Doock, 19. Juli 1821): "Es muß 3u= erft eine wirtschaftliche Berechnung angelegt werden zwischen dem von mir gegebenen und dem von ihm angebotenen, diese erwarte ich." Bei geplanten Markenteilungen gab er die Weisung (an Geisberg, 10. März 1822), "Bedacht zu nehmen, daß wir nicht verkurzt werden," und koftspieligen Wegeunterhaltungen suchte er dadurch aus dem Wege zu geben, daß er sie dem Gemeindeverbande übertrug und selbst einen Zuschuß leistete (25. Juli 1825): "Der Weg bleibt schlecht, läßt ihn der Landrath selbst machen, so fällt das Geschrey über die Fehler in der Ausführung hinweg." 21m die Sinnahme zu heben, legte er eine Ziegelei an, in der er die Ziegelsteine und Pfannen für eigenen Bedarf und für den Verkauf brennen ließ. Er stellte zunächst eine genaue Berechnung an, ob es lohnender ware, auf eigene Rechnung zu brennen oder die Ziegelei zu verpachten, aber wenn auch der erfte Weg eine größere Sinnahme brachte, scheute er sich doch, die Ziegelei in eigene Verwaltung zu nehmen. 3. Januar 1822 (an Geisberg): "Unterdessen kommt noch in Betracht, daß die Selbstverwaltung viele Sorge und Mühe macht, daß der Ertrag doch ungewiß bleibt, man durch die Klagen des Ziegelmeifters wird beftürmt werden." Dom Ziegelmeister verlangte er (27. Januar 1822): "Er muß sein handwert besser lernen, da es mit seinen flachen Dachziegeln noch schlecht geht." Später ging er zum Sigen= betrieb über und verordnete (8. Sept. 1830): "Den schwung= haften und guten Betrieb der Ziegelley empfehle ich dringend, wir muffen dieses Jahr 80 000 Stud verfertigen, haben aber erft verfertigt 39368 Stud, also nicht die Hälfte und haben höchstens noch 2 Monate zu brennen." Auch aus seinen

Steinbrüchen suchte er sich durch Verkauf der Steine Sinsnahmen zu verschaffen und war über den geplanten Bau der Sisenhütte in Beckinghausen erfreut, weil (17. Festruar 1824, an Seisberg) "es einen entscheidend guten Sinsluß auf den Absatz unserer Bruchsteine hat, die zum Bau und vielleicht auch zum Fluß gebraucht werden können". Selbst seinen Wein, den er auf eigenen Bergen zog, wollte er in Westfalen absetzen, und nahm dazu die Hilfe bekannter Kausleute in Anspruch (26. August 1825, an Seisberg): "Da wir dieses Jahr eine gute Weinlese erwarten, so kann einer der dortigen Holzhändler vielleicht sich einen Absatz vers

schaffen."

Unablässig riet er zur Sparsamteit, und häufig begegnen in den Briefen Wendungen wie: "Ich empfehle die größte Sparsamkeit . . . Überhaupt muß ich im Großen und Kleinen die möglichste Sparsamkeit empfehlen", und wenn einmal große Ausgaben gemacht werden mußten, gab er der Hoff= nung Ausdruck (an Doock, 14. Juni 1821), daß "wir in Zu= funft mit geringeren Koften werden auskommen, und ver= traue ich auf Ihre Sparsamkeit und Sinsicht". Nach der Durchsicht des Kassenauszuges für April 1830 schrieb er darunter: "Bey diesen bedeutenden außerordentlichen Ausgaben ift es um so wichtiger, auf Benutzung der Quellen der Sinnahme und auf ftrenge Sparsamkeit bey der Ausgabe Bedacht zu nehmen." Aus der großen Fülle seiner Vorschläge, wie gespart werden sollte und konnte, seien einige Beispiele angeführt, die anschaulich zeigen, wie sich der große Mann um die kleinften und unscheinbarften An= gelegenheiten der Verwaltung kummerte 1). Scharf prufte er die Aufstellung der Tagegelder und entrüftete sich leicht über einen nach seiner Ansicht zu hohen Satz. Forstrech= nung für 1821/22, S. 30: "Wer ift der Bertemeyer, der drey Thaler Diaten liquidiert? Das ift ein unverschämter Ansatz und wie kann man ihn passiren lassen?" Von einem Landmesser schrieb er (an Geisberg, 4. Februar 1823): "Er

¹⁾ Schon als Bergmann hatte Stein diese ins einzelne gehende Vielseitigkeit gezeigt. Meister, Stein in Westfalen, VIII, wo sich eine ausführliche Schilderung seiner Tätigkeit sindet.

ift sehr theuer, 2 Thaler Diaten im Haus!" 13. Mai 1825 (an Dood): "Sie haben sich für den 5. und 6. nach Werne 8 Thaler Diaeten angesetzt, ich defectire 4 Thaler. Denn daß Sie in einem Tag zwey Geschäfte machen, daraus folgen nicht doppelte Diaeten." Als Doock die Liquidation über eine Markenteilung einreichte, verfügte er: "Den Betrag weise ich auf die Renteikasse an, aber Dood soll nächstens in Teilungssachen keinen Cognac mehr trinken" (Schmidt) 1). Arbeitslohn wollte er dadurch sparen, daß nicht drängende Arbeiten bis zu seiner Anwesenheit in Kappenberg aufge= schoben wurden, damit sie dann durch seine sonst unbeschäftigten Leute (Hausknecht, Kutscher) verrichtet wurden. Forstrechnung 1823/24, S. 48: "Dies Reinhalten des Weegs geschieht durch meine Leute, es fällt also diese kostbare Arbeit hinweg, auch das Reinhalten der Sitplätze und der= gleichen Arbeiten kann der Fuhrknecht verrichten." S. 64: "Dies können meine Leute in Nebenstunden verrichten." 3. 92: "Während meiner Anwesenheit braucht man keinen Boten nach Lünen zu schicken, da alle Tage der Hausknecht hingeht. Die Botenlöhne fallen nun hinweg und kann manches für Votenlöhne gespart werden." Desgleichen sollten seine Pferde zu Fuhren in dieser Zeit verwandt werden, damit die Ausgaben für Lohnfuhren fortsielen. 26. März 1825 (an Pood): "Den Weeg im Wittcamp will ich im Sommer, wenn meine Pferde Zeit haben, mit Schutt aus dem Steinbruch befahren lassen." 28. Februar 1825: "Für den Bedarf meiner Küche werden 30 Klafter Brandholz und 25 Klafter Kohlholz ausreichen, die Anfuhr des ersteren geschieht im Sommer mit eigener Fuhr." Wintet ließ er die Sisgrube rechtzeitig füllen, "denn das Eis ist für den etwas ausgedehnten haushalt auf dem Land im Sommer unentbehrlich". Dazu war einmal Salz eingestreut worden, Stein aber bemerkte zu diesem Posten (Monita 1821/22, 17): "Man braucht kein Salz für die

¹⁾ Stein war bekanntlich ein Segner des Schnapses (oben S. 38), gestattete aber doch zuweilen die Verabreichung desselben an die bei ihm beschäftigten Leute. 19. Februar 1819 (an Pood): "Geben Sie nach Ihrem Vorschlag den Steinfuhrleuten Schnaps zur Aufmunterung."

Cisgrube, und kann diese Ausgabe für die Zukunft unterbleiben. Das Eis muß tüchtig eingestampft und nicht loose, wie dieses Jahr geschehen, eingeworfen werden, daher es denn auch sehr schnell zerschmolzen. Billig sollten die Arbeiter wegen ihrer Nachlässigkeit einen Abzug erleiden, und hat herr Asbeck (Inspector) in Zukunft besser bey dem Einfüllen aufzuwarten." Ein verlassenes Strombett sollte (an Poock, 12. Mai 1826) "mit Weiden angepflanzt werden und zwar von unten Strom aufwärts, weil es sich so am besten verlandet. Der Weidenschnitt ist sehr einträglich". Monita 1821/22. Für Strohsäcke war Stroh angekauft. Darauf Stein: "Zum Füllen der Strohfäcke kann man Laub brauchen." Durch drei Boten waren 1700 Taler nach Münfter gebracht, dafür vier Taler Unkoften. "Es wäre wohlfeiler, das Geld zur fahrenden Poft nach hamm zu geben." Bevor eine Bruftwehr an der Brude über den Wevelsbach am Wege von Lunen nach Kappenberg ange= bracht wurde, erkundigte sich Stein über den Wasserstand, und da er sie nach erhaltener Auskunft für überflüssig hielt, verfügte er: "Die Bruftwehr fällt fort. Wer im Sommer hineinfällt, eine Erquickung, im Winter ertrinkt man nicht" (Schmidt). Der Renteisekretär Koch wünschte Sichen und Buchen zu Brennholz, Stein aber wies ihn zurecht (an Geis= berg, 6. März 1817): "In Birnbaum hat herr Koch gewiß keine Sichen und Buchen gebrannt und wird sich in diesem weichen Winter auch wohl bey dem weichen Holz haben erwärmen können." Ein Anstreicher hatte bei seiner Arbeit Kappenberger Dinsel benutt, dafür sollte sein Tagelohn ge= rurzt werden: "Wenn heuser weißt, so muß er seine Geräthschaften selbst stellen, es werden ihm also 12 ggr. für Gebrauch des Dinsels defectirt." Der Rentmeister Geis= berg (11. März 1817) hatte drei Anweisungen auf je 300 Taler erhalten, "um davon allmälig mit der größten Sparsamteit Gebrauch zu machen. Es ist einfacher, daß hoch= edelgebohren ohne Dazwischenkunft des Banquiers die Bahlung der Steuern und Zinsen unmittelbar an die Casse und die Gläubiger besorgen".

Noch einige Auszüge aus seinen Briefen, die ohne

nähere Erläuterung verftändlich sind, seien zur Ergänzung angeführt. 14. Januar 1817 (an Geisberg): "Das Interbett von Federn kann hinwegfallen, nur muffen die Matraten gut sein. Ift die Matrate von Wolle theurer wie die von Pferdehaar, so bleibt sie hinweg, und man nimmt eine von Dferdehaar, ich glaube aber, die wollene ift wohlfeiler als die pferdehaarene." 16. Dezember 1821: Geisberg sollte "den Schornsteinfeger nachdrudlichst anhalten, daß er den Ruß auß den Schornfteinen, nachdem sie reine gemacht, heraus= schaffe, man kann ihn im Sarten zum Düngungsmittel brauchen, wenn man ihn eine Zeitlang in der Luft liegen läßt". 25. März 1825: "Wegen des durch die neue Post= taxe übermäßig vertheuerten Dorto muß ich Hochedelge= bohren bitten, nur im höchften Nothfall die Acten Stude in Originali herzuschicken, oder wenn es erforderlich, sie auf dűnnes Papier gedrängt abschreiben zu lassen, die Sinsicht und Vorlegung zur Senehmigung kann nur in Cappenberg geschehen." 30. April 1825: "Der Ankauf des Pferdes kann ausgesetzt bleiben bis zu meiner Ankunft im Juli, bey der gegenwärtigen schlechten Sinnahme scheue ich jede Ausgabe." 5. September 1825: "Wegen der Rehe schreibe ich an Herrn Dood, ich scheue ein wenig die Kosten." 21. Oktober 1816 (an Dood): "Auf das Ausschneiden und Reinigen der Teiche und Benutzung des dabey fallenden Rohrs ift Rudficht 3u nehmen." 13. Mai 1825: "Ferner finde ich für die Schwanen und Phasanen für April 4 Scheffel Waiten und 2 Scheffel Gerfte, das ist bey den wenigen Phasanen zu viel, hierin muß eine andere Ordnung gebracht werden." Monita 1821/22: "Der Ankauf des Faschinenholzes zu Alferbauten muß durch Anpflanzung der Weiden in Zukunft aufhören. Diese können theils längst der Afer, theils auf den Grundftücken als Kopfweiden, theils als Befriedigung gepflanzt werden." Daselbst 1823/24: "Der Zaun muß nicht mit Saalweiden, sondern andern Weidearten unterhalten werden, die erftere taugen nichts. Bey dem pflanzen von Beden und Zäunen muß ausbedungen werden, daß man sie in das dritte Laub bringe, und bis dahin ein Theil des Arbeitslohnes eingehalten werden."

Die gleichen Grundsätze der Dünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit im Geschäftsverkehr verlangte er auch bei andern, mit denen er zu tun hatte. Seinen Beamten empfahl er dringend, Anfragen und Mitteilungen amtlicher Natur möglichst bald zu erledigen (an Geisberg, 19. März 1820), da "ein längeres Stillschweigen auf ein Schreiben eines Landes= Collegii unanständig ist", dagegen machte er auch auf die gleiche Rücksicht bei den Behörden Anspruch. Besonders frankte es ihn, wenn am Gerichte Prozesse über hudeab= lösungen verschleppt wurden, weil infolgedessen die von ihm beabsichtigten Forstkulturen verzögert wurden und so für ihn beträchtliche Verluste entstanden. Wiederholt beklagte er sich in seinen Briefen an die Rentei darüber. 29. Januar 1822 (an Geisberg): "Die Sache mit Schulze Altstaedte wird auf eine unverzaubliche Art verschleppt und vertheuert." 23. April 1822: "Die Verschleppung der Sache mit Schulze Altstaedte ift unverzauhlich, wie kann sie der so brave Landrichter Strohband entschuldigen? Fragen Sieihn." 29. Juni 1822: "Wir müssen die so lange verschleppte Sache des Schulze Altstaedte fleißig betreiben, da sein Huderecht uns an Benutung von Vorcksundern schadet." 2. Juni 1826 (an Doock): "Ich kann nicht anders als es höchlich mißbilligen, daß herr Ading die Sinreichung der Provocation in der Varnhöveler Sache bey der General Commission vom 16. April bis Ende May verzögert, ohnerachtet es mir auf Beschleunigung ankommt." In solcher Stimmung der Verärgerung meinte er wohl (an Geisberg, 31. Dezember 1822): "Unsere Rechtspflege ist sehr langsam und kostbar." Wenn alles Drängen auf Beschleunigung nicht half, reichte er bei den überge= ordneten Behörden Beschwerde ein. 31. Mai 1823 (an Geisberg): "Da die Sachen in Werne sich so lange verschleppen, so wollen wir uns darüber bey dem Dresidio in Münfter beschweren und auf diese Art Herrn Landrichter Strohband die Mittel verschaffen, den Assessor und den . . . in Ordnung zu halten." 4. Januar 1823: "Wegen der Verschleppung der Sache des Schulze Sahmen beschwehren Sie sich bey dem Oberlandesgericht." 10. Juni 1826 (an Pood): "Wegen der Schedaer Steuerpraegravation melden Sie sich Lappe, Stein auf Kappenberg.

von neuem bey der Arnsberger Regierung, verschleppt sie die Sache ferner, so beschwehre ich mich bey Hof" 1). Auch Rechtsanwälte, denen er Prozesse anvertraut hatte, ließ er, wo es nötig war, zur Beschleunigung ermahnen, besonders solche, die er als saumselig kennen gelernt hatte. 2. Januar 1824 (an Seisberg): "Herr Barop muß nur, da er sehr saumseelig ist, von Zeit zu Zeit an Betreibung des Prozesses gegen . . . erinnert werden." Journal 1830, Nr. 377: "muß nicht aus dem Auge verlohren werden, da Herr Sisenle gerne verschleppt".

Wie gezeigt wurde, waren Steins Grundsätze im geschäftlichen Verkehr Shrlichkeit und Sewissenhaftigkeit, und mit Recht durfte er Anspruch darauf machen, bei andern die gleichen Grundsätze zu sinden. Daher regte er sich auf, wo er eine Unredlichkeit entdeckte, und gab seiner Entrüstung in solchen Fällen in der schärfsten Form Ausdruck. 3. Januar 1819 (an Seisberg): "Die Rechnung des (Schreiners) ist unverschämt hoch." 14. Januar 1823: ". . . . ist ein Windbeutel." Viel Ärger hatte er mit den Holzhändlern, die teils

¹⁾ Sonft war es Steins Grundsatz, mit den Behörden in gutem Cinvernehmen zu bleiben, und deshalb suchte er die Mitglieder sich ge= fällig zu machen. Don der italienischen Reise ließ er in einem Briefe aus Florens (9. Mai 1821) den Landrichter Strohband in Werne grußen ("deffen Andenten ich mich empfehle"), später dem Spezialkommiffar Alding in Werne für ein amtliches Schriftstuck danken. 27. April 1825 (an Geisberg): "Die Schrift ift grundlich, erschopfend, und bitte ich, ihm meinen Dant abzuftatten fur den auf diefe Arbeit gewandten Gleiß." Um sich ihr Wohlwollen zu sichern, schenkte er ihnen regelmäßig aus seinen Jagden mehrere Stude Wild; 3. 3. dem Landrichter Strohband, Affeffor Hofius, Bürgermeifter Maybach in Werne, Prafident von Bernuth in Münfter u. a. m. Als Kappenberger Kolonen einem benachbarten Bürgermeifter Bauholz aus den hofholzungen schenken wollten, riet Geisberg (15. April 1823) gur Genehmigung, "da man mit den Burger= meiftern doch häufig in Berührung kommt". Stein genehmigte die Buweisung am 7. Mai 1823. Landrichter Strohband wollte von Kappenberg eine Weide für eine geringe Summe pachten. Geisberg an Stein, 23. Juni 1820: "Man fteht hier allerdings mit dem Gerichte zu Werne in haufigem Geschäftsverkehr, und kann es für die schnelle Förderung der Sachen nützlich sein, wenn der Richter durch diesseitige Gefälligkeit sich dazu um fo mehr aufgefordert fühlt." Daraufhin genehmigte Stein die Verpach= tung der Weide für 10 Taler.

schlecht zahlten, teils durch unlautere Machenschaften sich ihren Verpflichtungen zu entziehen suchten. 15. Januar 1818 (an Dood): "herr E... hat sich nichtswürdig betragen, seine Dfiffe werden ihm aber nicht gelingen, und es ware mir lieb, wenn wir gar nicht mit ihm handelten." 20. März 1818: "Ein Mann wie E... sollte so unbesonnenes Zeug nicht sprechen, wodurch er alles Vertrauen auf seine Worte verliehrt." Besonders ein Holzhandler aus dem benach= barten Bork, der regelmäßig von Stein Holz zu kaufen pflegte, bereitete ihm Sorge und Verdruß, weil er faft ununterbrochen in Geldverlegenheiten stedte. 20. März 1818: "Man kann mit herrn C... wohl Geschäfte machen, wenn man die gehörige Vorsicht beobachtet, ich hoffe, er wird auch ferner Wort halten, um bey gutem Credit zu bleiben." 21. März 1819 (an Geisberg): "herr C... muß warm gehalten werden, denn er ist voller Ränke und Ausslüchte." 9. Mai 1821 (aus Florenz): "Es ift übel, daß C... so wenig Ordnung und Sparsamkeit im Innern seines haus haltes hat, er ift uns durch seinen Unternehmungsgeift, seine Kenntniß vom Holzhandel bisher sehr nützlich gewesen und hat die Verabredungen der übrigen Holzhändler, um die Holzpreise nieder zu drücken, vereitelt." 22. Juni 1823: "Ich hoffe, Herrn C... wird die Furcht vor dem er-Kannten Wechsel Arrest zur Veranstaltung der Zahlung bewegen, ohne daß man ihn sogleich ausführt, man hat den Schuldner nach dem Erkenntnis in seiner hand und kann ihn binden und loslassen . . . Unverschämtheit, mich um ganz liquide Refte zu chicaniren, seine Winkelzüge werden von neuem beginnen." 27. Februar 1825 (an Dood): "C... ift ein elender Kerl, mit dem man nicht handeln muß." 2. März 1825: "C . . . hat more solito bereits den 12. Fe= bruar vierwöchentlichen Ausstand für den ersten Termin gesucht." Daher riet er zur Vorsicht gegen Leute, die als unzuverlässig bekannt waren, und genehmigte einen Verkauf nicht an einen Holzhändler (18. April 1818 an Dood), "der ein Lump ift, es sey dann er stelle Sicherheit". 3. April 1818: "Don dem Holz kann . . . jedesmal so viel verabfolgt werden, als er bezahlt." 7. Dezember 1817: "Ich habe nichts da=

gegen, daß Sie den jungen H... nehmen. 75 Ath. ist aber für Kost, Logis und Lehrgeld zu wenig, und der Vater ist ein schlechter Zahler. Sehen Sie sich vor." 12. Juni 1826: "Das Benehmen der Olsener Anterpächter ist höchst unverschämt, man muß die eingelegte Klage mit Nachdruck betreiben und uns bey den folgenden Verpachtungen für

folche frevelhafte Leute wahren"1).

Daß Stein ein Gegner von Drozessen war, ist in den früheren Abschnitten wiederholt erwähnt worden. Sein Grundsatz war es, möglichft durch Gute und gegenseitiges Nachgeben Schwierigkeiten zu beseitigen, aber nicht jede Kleinigkeit an die Gerichte zu bringen. Zu diesem Zwecke nahm er gern die Gilfe angesehener, einflufreicher Männer in Anspruch, und in seinem Geiste hatte deshalb der Rentmeister Geisberg widerspenftigen Zehntpflichtigen "gerathen, sich allenfalls bei vernünftigen Leuten, jedoch bei keinem gewinnsüchtigen Advocaten Rath zu holen". (Geisberg an Stein, 12. Januar 1822.) Im gleichen Sinne schrieb Stein (an Dood, 27. Februar 1825): "Ich glaube, daß man wohlthun werde, die Sache zuforderft an die Polizeibehörde zu bringen, da es dem geschickten und tüchtigen Bürgermeifter Maybach (in Werne) wohl gelingen wird, einen Vergleich zu stande zu bringen." Als der Hofgärtner Haase in Münster mit Forderungen an Stein aus der Zeit seines Aufenthaltes in Münster (1802-04) kam, antwortete er zuerst erbost

¹⁾ Auch gegen Juden war er mißtrauisch. 16. Oktober 1819: "Ich habe nicht gerne Geschäfte mit den Juden", schrieb er, als ein Lehmann aus Werne eine Wiefe pachten wollte. Diefer erschien denn auch bald auf der Rentel, um die Dacht rudgangig zu machen, weil fie zu teuer wäre, und "machte nach Judenart Schwierigkeiten". Geisberg an Stein, 9. Mai 1820. Der Kaufmann Johann Dietrich Flume aus Lunen hatte in einem Briefe an den Rentmeifter Gofebruch in Naffau ein Gebot auf mehrere Zehnten gemacht und sich erboten, sofort eine größere Summe anzuzahlen, wobei er durchbliden ließ, daß Stein das Geld augenblidlich willkommen sein wurde. Als Stein den Brief gelesen hatte, schrieb er an den Rand: "Berr Flume glaubt mich in großer Geldnoth." 26. April 1817. Als die Berechtigung der Dechanei in Werne, aus den Kappenberger Waldungen alles erforderliche Holz zu beziehen, abgelöft werden sollte, schrieb er an Geisberg (18. Juni 1821): "Ift der Dechant zu Werne auch berechtigt zum Buschholz zum Aferbau? ich besorge, er wird die Saiten zu boch spannen."

(an Geisberg, 28. November 1821): "Der Haase ist verrudt", war aber doch bald darauf einverstanden, daß Geisberg die Sache durch einen Vergleich zu erledigen suchte (10. März 1822): "Das Abkommen mit Haase will ich Hochedelgebohren ganz überlassen, nach meiner Überzeugung hat er Unrecht, unterdessen ist die Sache nicht sehr bedeutend." Wenn auf dem Hofe zu Olfen die Hofessprache gehalten war, wurden die versammelten hofesleute vom Schulzen bewirtet, wofür sie eine Abgabe an ihn entrichteten. Als nun die Hofessprache nicht mehr ftattfand, weigerten sich auch die Hörigen, die Abgabe fernerhin zu leisten. Als Stein gefragt wurde, wie gegen sie vorge= gangen werden sollte, entschied er: "Wollen die Dräftantiarien, nachdem ihnen die Gründe ihrer Verpflichtung vorgehalten worden, zahlen, so ist es gut, einen Prozeß fange ich aber nicht an." Der Schulze zu Velmede bzw. einer seiner Leute "mußte auf Cappenberg jährlich die Wall= nusse schlagen belfen oder dafür zahlen 3 \beta 6 3", weigerte sich aber, dieser Verpflichtung nachzukommen mit der Begründung, diese Summe gehore zum Dienstgelde, das aufgehoben wäre. Stein sedoch bestand auf Zahlung und forderte, mehrere Jahre zurückgehend, 1823 die Summe von 21 ggr. Als der Schulze sich nun durchaus nicht zur Zahlung verftehen wollte, verfügte Stein (21. Aug. 1823): "Wegen der Geringfügigkeit des Gegenstandes und der Zanksucht des Schulte Velmede wird der Reft von 21 ggr. niedergeschlagen." Wenn es aber geboten war, scheute er auch die Prozesse nicht, um sein Recht zu verfechten und die Gegner gefügig zu machen. (7. Dezember 1817, an Dood): "Es ware sehr erwunscht, wenn wir den bosen D... los würden. Der unvermeidliche Verlust seiner Prozesse wird ihn firre machen."

Seinen Beamten trat er mit Vertrauen und Offenheit entgegen '). Als der Rentmeister Geisberg kurz nach

¹⁾ Über Steins Verhältnis zu seinen Beamten im allgemeinen vol. Dertz, Leben Steins VI, 2, 1220; Wiesmann, Lebensumriß, 50; über seine Heftigkeit, auch den Beamten gegenüber, Arndt, Erinnerungen, 377; Lehmann, Stein, 81.

dem Übertritt in Steins Dienste der Befürchtung Ausdruck gab (18. September 1816), es möchten gewisse Menschen in der Umgegend von Kappenberg versuchen, sich "zur Be= förderung ihrer eigennützigen Absichten Ihr hohes Dertrauen zu erwerben, ohne desselben von Ferne wert zu sein", und sich erbot, in solchen Fällen "mit vollkommener Wahrheit, Treue und Gewissenhaftigkeit" Auskunft zu geben, beruhigte ihn Stein (30. September 1816): "Ich bin überzeugt, daß hochedelgebohren die Ihnen übertragene Geschäfte mit Sinsicht und Rechtschaffenheit verrichten werden. Allerdings fehlt es nicht an absichtlichen Menschen, die sich zudringen wollen, anhören kann man sie, ich werde aber keine wesentliche und bedeutende Veränderung auf solche Anträge vornehmen, ohne sie mit Hochedelgebohren zu prüfen." Auf den Glückwunsch zum ersten Jahreswechsel antwortete er (14. Januar 1817): "Hochedelgebohren danke ich für die gute durch den Jahreswechsel veranlaßte Wünsche, welche Ihr Schreiben dd. 3 m. c. enthält, möge die Vorsehung auch Ihnen und den Ihrigen sedes wahrhaft be= glückende Gut zu theil werden lassen. Ich zweifle nicht, daß Sie den Erwartungen, die ich von Ihnen habe, ent= sprechen und mein Vertrauen zu Ihnen täglich mehr wird befestigt werden." Auch für das gute Verhältnis der Beamten zueinander war er besorgt und hielt streng darauf, daß die Untergebenen den Weisungen der Vorgesetzten punktlich nachkamen. Als Geisberg ihm mitteilte (24. Oktober 1819), daß der neue Renteischreiber seine Stelle angetreten habe, und der hoffnung Ausdruck gab: "Gott gebe, daß ich in ihm nicht allein einen guten Gehülfen, sondern auch einen recht guten Menschen kennen und schätzen lerne, da die Zufriedenheit des Lebens zum größten Theil auch in den händen dersenigen ruht, von denen man sich täglich und stündlich umgeben sieht, und ein gutes Einverständnis unter zwegen, welchen ein Geschäft aufliegt, dieses ungemein fördert", erwiderte er: "Ich zweifle nicht, er werde sich den Geschäften mit Eifer und Treue unterziehen und überhaupt den ihm von Hochedelgebohren als ersten Beamten ertheilt werdenden Anweisungen über seine Seschäfts=

führung Folge leiften." Als er seine Reise nach Italien antrat, schrieb er Geisberg (3. Juli 1830): "Abermorgen reise ich ab und empfehle Ihnen wiederholt und bestens die größte Thätigkeit und Sorgfalt für meine Angelegen= heiten und wünsche Ihnen sede Segnung der göttlichen Vorsehung", und von Konstanz aus (23. Juli 1820): "Ich habe das Vertrauen auf hochedelgebohren, daß meine Entfernung aus Deutschland, die durch die Reise, welche die Sesundheit meiner Tochter veranlaßte, vermehrte Ausgaben für Sie ein Grund mehr seyn wird, meine Angelegenheiten mit Ernft und Nachdruck zu verwalten." Als aber die monatlichen Berichte über den Sang der Suts= verwaltung ausblieben und Stein Nachlässigkeit als Ursache vermutete, beauftragte er in einem Briefe aus Genf (20. September 1820) den Domdechanten Graf Spiegel in Münster mit der Aufsicht über die Verwaltung und bat ihn, einen Rechnungsverftändigen nach Kappenberg zu schicken, der die Bücher abschließen, die Kasse prüfen und den Monatsauszug anfertigen sollte 1).

Ununterbrochen überwachte er die Tätigkeit seiner Beamten. Der Förster Orthöser, der zuerst in dem eine Stunde entsernten Kirchdorse Bork wohnte, mußte in die unmittelbare Nähe des Schlosses ziehen. "Es ist sehr wichtig, daß er in meiner Nähe wohne, um ihn mehr zu beschäftigen, als bisher geschehen ist" (an Seisberg, zo. April 1825). Als Stein eines Tages von einem Spaziergange heimkehrte, legte er im Forsthause einen Zettel auf den Tisch: "Das Schloß in dem Forst muß reparirt werden", gab aber nicht an, an welchem Schlagbaume das Schloß beschädigt war, so daß der Förster erst mehrere nachzusehen hatte, bis er das richtige fand (Schmidt). Die Forstbeamten (Oberförster und Förster) mußten Journale ansertigen, in denen sie Tag für Tag über jede Stunde Rechenschaft legten. Diese wurden,

¹⁾ Von dieser Anordnung war Seisberg, der seinen Pflichten ges wissenhaft nachgekommen war, aufs peinlichste überrascht und gab seiner Entrüstung "über eine solche für seden Rendanten äußerst empsindliche und selbst Aufsehen erregende Maßregel" Ausdruck, zumal da er imstande sei, seden Ausfall zu decken.

wenn Stein auf Kappenberg weilte, des Samstags abgeliefert und von ihm gewöhnlich am folgenden Sonntage durch= gesehen und mit lobenden, tadelnden und belehrenden Bemer= kungen versehen. Die Beamten sollten sich ganz ihrer Aufgabe widmen, daher war es ihnen verboten, Nebenarbeiten 3u übernehmen, damit sie nicht dadurch abgelenkt wurden 1). Wenn einmal eine Ausnahme gemacht wurde, indem er 3. 3. die Abschätzung von Grund und Boden oder von Waldungen in benachbarten Marken seinem Oberförster gestattete, machte er zur Bedingung (22. Februar 1823, an Dood): "Bey der Arbeit konnen Sie sich einrichten, daß die laufende Dienstgeschäfte nicht leiden, es schadet aber nicht, wenn die Abschätzung der privativen Waldungen auch ein Jahr später fertig wird." Vor allem verlangte Stein unbedingte Chrlichkeit von seinen Beamten. Einkommen war nicht hoch, aber gegen Forderungen auf Besserung verhielt er sich ablehnend. 30. April 1817 (an Gels= berg): "Ich wünsche, daß Oberförster Dood sich mit dem begnüge, was er hat, und keine neue Ansprüche bilde." Gerade Dood befand sich häufig in Geldverlegenheiten, da er eine zahlreiche Familie hatte und er wie seine Frau lange von Krankheiten heimgesucht wurden. Bei den Versteigerungen von Naturalien auf Kappenberg trat er auch als Käufer auf, war aber nicht imstande, jedesmal zu zahlen. Als er einmal drei Schweine gekauft hatte, aber nicht zahlen konnte, bemerkte Stein (an Geisberg, 13. Dezember 1822): "herr Dood ist ein schlimmer Käufer, er kauft möglichst wohlfeil. denn er bezahlt nicht." Als sich aber solche Fälle wieder= holten, wurde er einmal schroff gegen diesen treuen Diener (12. Mai 1826) und gab seine Meinung dahin kund: "daß ich überhaupt das Anpachten meiner Grundstücke durch meine Offizianten für die Zukunft durchaus verbiete, denn mein Interesse und ihr persönliches kann nicht zugleich durch sie vertreten werden, es sind ferner theils schlechte, theils langsame Zahler" 2). Durch diese Bemerkung war Pood in

1) Instruction für den Oberförfter, Anl. III, § 10.

²⁾ Stein an Doock, 12. Juli 1826: "Den Regreß gegen Sie kann ich nicht nehmen aus Ihnen bekannten guten Gründen."

tiefster Seele gekränkt und verzichtete auf die angepachtete Wiese (5. Juni 1826): "indem ich mich lieber behelfe und mein nötiges Futter laufen will als Ew. Excellenz dadurch zur Angnade bewogen und mir dadurch dann von Hoch= dieselben den Vorwurf meiner zu meinem Bedauern Em. Excellenz und mir ohnlängst schon wohlbekannten Armuth zugezogen zu haben". Dadurch war Stein sofort versöhnt und antwortete (12. Juni 1826): "Die Pacht der beyden fraglichen Grundstücke können Sie behalten." Als Doock einige Jahre später von einer Reise in seine Heimat, wohin er sich zur Regelung einer Erbschaft begeben hatte, zurüd= gekehrt war, schrieb ihm Stein (14. Dezember 1826): "Es ift mir sehr angenehm, daß Hochedelgebohren glücklich zurück= gekommen sind und hoffentlich viel Geld mitgebracht haben, um sich aus Ihren Geldverlegenheiten loszuwickeln." Eines Tages hatte jemand diesen treuen, gewissenhaften Beainten zu bestechen versucht und dafür zur Antwort eine Präftige Ohrfeige erhalten. Dieserhalb angezeigt, wurde er zu 50 Taler Strafe verurteilt, aber da er aus den angegebenen Gründen nur schwer imftande war, diese Summe zu be= zahlen, legte er dem Freiherrn das gerichtliche Erkenntnis vor. Dieser las es und schrieb darunter: "Die 50 Th. be= 3able ich, und für eine zweite Ohrfeige gebe ich 100 Th." (Schmidt) 1).

Bei treuer Pflichterfüllung hielt er mit dem Lobe nicht zurück, vor allen sprach er dem unermüdlichen Oberförster Poock wiederholt seine Anerkennung aus. 16. Oktober 1817 (an Poock): "Dem Herrn Oberförster Poock bezeuge ich meine Zufriedenheit über seine musterhafte Seschäftssührung, und habe ich seinem Siser, seiner Beharrlichkeit und klugen Behandlung die gütliche Auseinandersetzung mit den auf die hiesigen Forsten mit Hude berechtigten allein zu vers danken."
7. Dezember 1817: "Der Inhalt der beiden Schreiben Sw. Hochedelgebohren vom 15. und 25. November

¹⁾ Als der Renteisekretär Schmidt eine Stellung auf der Sienhütte Westfalia übernehmen wollte, sagte Stein zu ihm: "Sie wollen fort von hier nach hütte Westfalia? Sehen Sie, wenn Ihnen die Luft hier nicht mehr gefällt. Der himmel ist überall blau, aber die Verführung ist dort größer als hier" (Schmidt).

beweift mir, daß Sie unermudet fortfahren, die Ihnen aufgetragenen Geschäfte mit Einsicht, Klugheit und Thätigkeit 3u verwalten." Unter den Kassenbericht des Jahres 1828/29 1) schrieb er: "Der Abschluß der Rentey-Casse zeigt Beweise der Thätigkeit und redlichen Verwaltung der Rentey-Beamten. Statt eines Aberschusses auf dem Getreideboden zeigte sich bei der früheren Verwaltung ein Ausfall, der unter dem Vorwand von Mäusefraß, Differenz zwischen dem Werner und Berliner Scheffel in Anspruch genommen und gerecht= fertigt wurde. Ich sehe mich veranlaßt, dem Herrn Inspector Held eine Gratification von 20 Th. zu ertheilen und dem Renteydiener sechs Berliner Scheffel Roggen zu überweisen." Dagegen konnte er auch sehr scharf tadeln, wenn er eine Nachlässigkeit oder Unordnung entdeckte. Unter die Kassen= auszüge schrieb er gelegentlich (21. Januar 1818): "Diesen Vernachlässigungen muß abgeholfen werden" oder (25. April 1818, an Geisberg): "Es ist bei solchen unrichtigen Angaben unmöglich, einen haushalt mit Ordnung und Zuverlässigkeit 3u führen." Wegen eines ungunstigen Vertrages mit Zehnt= pflichtigen tadelte er Geisberg (25. Februar 1818): "Ich begreife nicht, wie Sie dergleichen niederschreiben konnten." 20. Februar 1820 (an Geisberg): "Wenn Sie meine frühere Briefe nachsehen, so werden Sie finden, daß noch vieles un= erledigt ift, an dessen Erledigung ich im allgemeinen erinnere." Als er einmal feststellte, daß Steuern nicht bezahlt waren und auch kein Geld an seinen Bankier abgeführt war, während große Rudftande an Geld und Naturalien bei den Pflichtigen zu verzeichnen waren, schrieb er an Geisberg (21. April 1820): "Dieser Zuftand der Dinge beweift, daß es in der Administration an gehöriger Thätigkeit mangelt"2).

1) Stein an Geisberg, 28. Oktober 1816. Die Rechnungsperiode sollte die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September umfassen, "da sie einen Jahrgang in sich begreift, innerhalb welches Einlieferung des Getreides, Holzschlag, Producten-Verkauf und Einzahlung statt hat".

²⁾ Als Stein in der Forstrechnung von 1823/24 mehrere Auckstände von verkauftem Wild feststellte, verordnete er: "Für creditirtes nicht bezahltes Wildprett wird kein Schußgeld bezahlt, bis der Betrag des Verkaufspreises eingegangen. Kleine Partie Holz, ferner Obst, Wildprett, Fische muß ohne baare Zahlung nicht verabsolgt werden."

8. September 1830 (an Pood): "Ich erwarte von Seiten der Forstbeamten pflichtmäßige Thätigkeit, damit die unerträgliche Unordnungen nicht mehr vorfallen." 14. März 1824: "Haben Sie dem Beisenberg für seine Nachlässigkeit nicht eine Tracht Schläge gegeben?" 3. September 1825: "Mollau (Forftarbeiter und Fischer) wird sehr leichtsinnig, schütteln Sie ihm den Kopf." 25. Mai 1826: "Da die tote Befriedigung am Kuhkamp würklich ausgeführt, so ist meine Genehmigung überflüssig. Es ift auffallend, daß man die Schadhaftigkeit einer Frechtung, die man seit Jahren über den Augen und vor der Nase hatte, erst den 28. April 1826 entdecte." Dood hatte in einem Briefe (19. Juli 1826) mitgeteilt, daß sein Nachfolger, Oberförster Orthöfer, von einer schweren Krankheit heimgesucht wäre, "indem er sehr beigelegt hat" (d. h. mager geworden ist), und von sich selbst wie schon oft hinsichtlich seiner Gesundheit nichts Sutes berichtet, so daß er fürchtete, er möchte den Kommenden Winter nicht überstehen. Stein, über die fortgesetzten Klagen aufgebracht, antwortete in einer üblen Laune (26. Juli 1826): "Orthöfer muß fleißig in frege Luft gehen, seine Geschäfte vornehmen, sich zerstreuen, es ist recht gut, daß er weniger maftig ift. — Beruhigen Sie sich über Ihre Gesundheit, ehmals pochten Sie, jetzt wimmern Sie, keines ziemt dem Mann; brauchen Sie zwedmäßige Mittel, leben Sie Diaet und vertrauen Sie auf die Vorsehung, die Sie väterlich geleitet hat und leitet und machen Sie sich ihres Beyfalls durch einen frommen chriftlichen Sinn würdig."

Aber Stein war nicht nur der gestrenge Herr und Vorgesetzte, sondern auch der Freund und Berater seiner Ansgestellten, in den Tagen der Not und Krankheit ihr allzeit hilfsbereiter Wohltäter. An freudigen und traurigen Erzeignissen in der Familie nahm er warmen Anteil. 21. März 1819 (an Seisberg): "Zu der glücklichen Niederkunft der Mad. Seisberg wünsche ich und meine Frau Hochzedelgebohren von Herzen Slück und der Wöchnerin und der Kleinen Sesundheit und seden Segen des Himmels."

bindung der Frau Rentmeisterin alles wohl, hoffe auch, daß die gegenwärtige vortreffliche Witterung einen wohlthätigen Cinfluß auf die Sesundheit von Mutter und Kind haben 19. Mai 1819 (an Geisberg auf die Nachricht vom Tode des Vaters): "Es ist freilich schmerzhaft, den Verluft eines geliebten Vaters beweinen zu muffen, aber auch tröftend und beruhigend der Sedanke, daß eine gütige Vorsehung ihn so lange uns erhalten hatte, und er ein Alter erreicht, wo das Leben seinen Reitz verlohr, die Bande, so uns daran knupfen, sich lösten, und wir zu dem Abergang in die wahre Heimath durch das Grab gereift sind." Auch über Ereignisse in seiner Familie setzte er seine Beamten in Kenntnis. Als seine Gemahlin, eine geborene Gräfin Wallmoden, geftorben war, schrieb er dem Oberförster Dood (23. September 1819): "Der Trauerfall, der mich und meine Kinder betroffen, ist Ew. Hochedelgebohren bereits bekannt. Sie, die ein treuer Beamter der Wall= modischen und meiner Familie waren und sind, werden daran lebhaften Antheil nehmen. Er beugt uns alle sehr tief." Beim Jahreswechsel pflegte er die guten Wünsche, die ihm bei dieser Gelegenheit ausgesprochen waren 1), in herzlichen Worten zu erwidern. Sinige Beispiele aus den Briefen an den Rentmeister Geisberg seien angeführt. 31. De= zember 1816: "Zu dem neuen Jahre wünsche ich Ihnen und den Ihrigen sedes Slud, welches Ihnen wünschens= wert scheint und Ihre wahre Zufriedenheit befestigen kann." 2. Januar 1820: "Möge das neu angetrettene und beginnende Jahr für Hochedelgebohren und die Ihrige segenvoll und erfreulich seyn, dies wünsche ich Ihnen von Herzen, mir bleibt nur das Verlangen, meine gute Kinder glücklich zu sehen und dann bald und ruhig zu der besseren Heimath zu gelangen." 31. Dezember 1822: "Zu dem Morgen anzutrettenden neuen Jahre wünsche ich Hochedelgebohren den göttlichen Segen,

¹⁾ Geisberg an Stein, 8. Januar 1821: "Gottes Segen möge Sie auch in diesem Jahre erhalten und geleiten und Ihnen alles gewähren, was manche stille Bitte für Sie und die hohen Ihrigen ersteht, wodurch dann zugleich das Wohl derer gesichert ist, deren Schicksal in Ihre Hände gegeben wird."

an dem doch nach unserm alten deutschen Sprichwort alles gelegen ift, wie die Erfahrung jedem, der mit Aufmerksamkeit um sich herblickt, überzeugen wird." Im Frühjahr 1822 lud er den Rentmeister ein, ihn "im May in der Blüthezeit" in Nassau zu besuchen, indem er zugleich einen bis ins einzelne gehenden Reiseplan mitteilte und unter anderm eine Empfehlung an den General von Thieles mann in Coblenz mitgab. Geisberg war der Einladung nachgekommen und hatte bei dieser Gelegenheit eine Reise an den Nedar und Oberrhein gemacht. Nach Kappenberg zurückgekehrt, dankte er am 29. Mai dem Freiherrn vom Stein, durch ihn "die schönfte Segend Deutschlands gesehen zu haben", besonders die Rheinfahrt bis Coblenz hatte ihm so gefallen, daß "unser einer sich in eine andere Welt ver= sett glaubte". In seiner Antwort (7. Juni 1822) gab Stein der Freude Ausdruck, daß Geisberg die Reise "vergnügt und zufrieden zurückgelegt, und wird Ihnen deren Erinnerung immer angenehm und unterhaltend bleiben. Sie haben ge= wiß den schönften Theil von Deutschland gesehen, und hat Italien nur weniges und Frankreich gar nichts damit zu vergleichen". Regen Anteil nahm er an der Ausbildung der Kinder des Oberförsters Dood, besonders des ältesten Sohnes Daniel, der Landmeffer werden follte. In feinen Briefen erkundigte er sich wiederholt nach ihm. 19. Februar 1823 (an Dood): "Sie haben acht Kinder, was wird mit Daniel? Er muß nicht länger zu Hans liegen, ich kaufe ihm ein mathematisches Bested." 30. April 1823: "Zu der Interstützung Ihres Sohnes will ich jährlich 60 Thaler zuschießen. Das Reißzeug bringe ich mit, werde es aber aufbewahren, bis er zu einem Feldmeffer kommt." 25. November 1823: "Es freut mich, daß Ihr Daniel so gute Fortschritte macht, er sollte statt des Griechischen, so er nicht braucht, mehr Zeit auf Mathematik oder Zeichnen verwenden." 27. Februar 1825: "Sagen Sie Daniel, man schreibe nicht pro rato, sondern pro rata. Das sollte ein Hammscher Gymnasiast wissen." 2. März 1825: "C... hat more solito (das wird Daniel übersetzen) vierwöchentlichen Ausstand für den ersten Termin gesucht." Als Pood mitteilte (5. Juni 1826), daß Daniel su einem Landmesser und der zweite Sohn Christian zu einem Kaufmann in Dortmund in die Lehre gekommen sei, und beisügte: "S ist nun mein innigster Wunsch, daß selbe der huldreich gehabten hohen Fürsorge und Theilnahme Sw. Excellenz völlig entsprechen mögen", antwortete Stein (12. Juni 1826): "S ist gut, daß Ihre älteste Söhne in Thätigkeit außer dem väterlichen Haus gesetzt werden. Seben Sie Daniel, wenn er abgeht, 20 Thaler, empsehlen mehr Pünktlichkeit, Nettigkeit in seinen Arbeiten, Sigensschaften, die in seinem zukünstigen Beruf unerläßlich sind. An Christian sagen Sie, er solle sleißig und ordentlich seyn, französisch lernen, und in Ansehung seines Fleißes solle er seinen Brüdern Carl und Schand nachzukommen suchen. Ich würde ihn, wenn er in das väterliche Haus im Herbst käme, im französischen examiniren und im Schönschreiben."

In Not und Sorge stand er seinen Beamten und Dienern hilfreich zur Seite. Für die Frau des Torwärters, die lange krank gelegen hatte, zahlte er, da sie mittellos war, sämtliche Kosten, für die Witwe "eines ehemaligen treuen Bedienten mit mehreren Kindern" übernahm er eine Kaution von 200 Talern (8. März 1823, an Geisberg). Die "Obersförsterin" kränkelte mehrere Jahre"). Er schickte ihr deshalb wiederholt Emser Wasser und lud sie ein, ihn in Nassau zu besuchen und dort die Badekur zu machen. 6. November 1821 (an Poock): "Auf das Frühjahr muß sie herkommen."
20. November 1821: "Was macht die Frau Obersörsterin? Wenn sie den Winter auf eine erträgliche Art durchbringt, so muß sie im May herkommen und das Emser Wasser trinken."
3. Dezember 1821: "Schicken Sie im May die Frau Obersförsterin zu uns nach Nassau, damit sie dort das Emser Wasser

¹⁾ Durch diese Verhältnisse wird auch eine Bemerkung an Seisberg (18. Juni 1821) verständlich: "Die Ursache, warum bey dem Forstertract litt. C nichts eingegangen, ist zu errathen, unterdessen muß man in Rücksicht der guten Sigenschaften und den übrigen Verhältnissen mit Schonung verfahren." Poock hatte um Erstattung der Umzugskosten von 50 Talern gebeten: "Da meine Vermögensumstände doch auch grade nicht von der Art sind, daß ich diese Auslage, ohne es tief zu fühlen, ertragen kann." Stein bewilligte ihm darauf "30 Thaler in Gold" (4. Januar 1817).

trinke." Wegen der Kosten, die dem Oberförster durch die Krankheit entstanden waren, verfügte er (28. November 1821, an Geisberg): "Ich erfuhr, daß Doock, durch Krankheit seiner Frau außerordentlich in seinen häuslichen Verhält= nissen zurückgesetzt, eine Arzneirechnung von 90 Thalern zu bezahlen habe, und bot ihm die Zahlung der hälfte unaufgefordert von ihm an, sie kann also erfolgen." Mit beson= derer Aufmerksamkeit und Sorge verfolgte er die langwierige Krankheit seines treuen und tüchtigen Oberförsters, und mehrere Stellen aus seinen Briefen, die diese Angelegenheit betreffen, seien angeführt, weil sie am besten das Derhältnis Steins zu seinen Angestellten Harlegen. 4. Februar 1819 (an Dood): "Ich habe an Herrn Koch (Renteisekretär) geschrieben, daß er auf meine Koften herrn Bededer aus hamm oder den Docktor aus Dortmund kommen lasse, um die Krankheit zu beurtheilen, und im Fall sie fehlerhaft behandelt wurde, anders zu behandeln, mir auch über Ihren Krankheitszuftand zu schreiben. Folgen Sie also meinem Rath. Sorgen Sie für Ihre Gesundheit und bitten Sie Gott, daß er sie Ihnen wieder schenke." 28. Januar 1823. Stein hat über Pooces Krankheit mit seinem Arzt in Frankfurt a. M., Geheimrat Greve, gesprochen, dessen Ansicht und Ratschläge er mitteilt. "Versäumen Sie nichts, denken Sie, daß Sie Vater von 8 Kindern sind." 2. Januar 1824 (an Geisberg): "herr Dood muß, wie ich ihm oft gefagt, ein angemessenes Bad brauchen 3. B. das Soolbad, ich will die Koften tragen. Seinen Reft lassen Sie stehen, erfolgt die heilsche Gemeinheitstheilung, so will ich diesen Reft in Form einer Gratifikation niederschlagen." 7. März 1824 (an Dood): "Da Ihnen die freye Luft und das Reiten wohlthut, so hoffe ich, daß die Frühlingsluft Sie ganz wieder herstellen wird. Ich rathe sehr, Herrn Schatz in Ilnna über Ihre bisherige medicinische Behandlung durch Vorlegung der Rezepte und über eine Brunnen- und Badecur zu consultiren, und wünsche Ihnen allen göttlichen Segen". 9. März 1824 (an Geisberg auf die Mitteilung vom dritten Rückfall): "Ich besorge, herr Waldschmidt (Arzt in Lünen) behandelt ihn schlecht, und seine Natur wird unterliegen. Was hat er denn eigentlich für eine Krankheit? Woher rührt das Gebrechen? Ift es Sicht, so wird in solchen Fällen Bella donna gebraucht. Er muß einen tüchtigen Arzt consultiren, keinen veralteten, der nicht wissenschaftlich ausge= bildet ift." 17. April 1824 (an Dood): "Ich wiederhole meine dringende Bitte, daß Sie die in diesem Sommer zu brauchende heilmittel an Bädern usw. halten. Ein Familienvater ist unerläßlich für seine Gesundheit zu sorgen verpflichtet, und die Unterlassung dieser Sorge ist große Sünde, mit der belaftet Sie vor Gottes Richterstuhl zu erscheinen Gefahr laufen." 15. Mai 1824: "Aus Hochedelgehohren Schreiben d. d. 6. Moy ersehe ich, daß Sie mit christlich frommen Sinn sich den Fügungen der Vorsehung in Demut und Gebet unterwerfen und daß nach dem Artheil der Arzte ihre Krankheit gehoben, Sie aber zur Stärkung Ihres Körpers eine Nachkur von Pirmonter Wasser u. s. w. brauchen sollen. Stärkende Bäder und Brunnen sind Ihnen gewiß wohlthätig, in der Nähe Cappenbergs liegen Driburg und Dirmont, ich rathe Ihnen zum ersteren, weil man es dem letteren gleichsett, es näher und wohlfeiler ift. Der Aufenthalt an einem Badeort hat den Vorzug vor dem Trinken im Haus, daß man sich ganz von allem entfernt, was einem zu Anstrengung veranlaßt, Unmuth erregt, und eine vollkommene Geistesfreiheit genießt. Das Baden stärkt die Haut. Sollten die Arzte nicht zur Badecur in Driburg rathen, so entfernen Sie sich wenigstens von allen Seschäften auf 14 Tage und gehen nach Elberfeld zu Ihren Derwandten." Stein stellt für die Badekur 50 Taler zur Verfügung. 28. April 1824: "Die Hauptsache bleibt Ihre Wiederherstellung und die ist wichtiger als die Beilsche Gemeinheitstheilung." 26. März 1825: "Ich bedaure, so üble Nachrichten über der Ihrigen Gesundheit zu erhalten, gewiß sind die Tröstungen der christlichen Religion die Präftigsten, an diese halten Sie sich. Ich schicke Ihnen Emser Wasser, im Juny gehen Sie nach Driburg, bitten Sie Herrn Oberpräsidenten von Dinde um Empfehlung an herrn von Siersdorf, seinen Schwager, den Sigenthumer des Bades." 16. Juni 1827: "Ew. Hochedelgebohren Schreiben vom 11. Juni enthält neue Beweise Ihrer unvermüdeten Thätigkeit, sagt mir aber nicht, ob Sie das Driburger Wasser trinken oder Emser Wasser brauchen." 27. August 1827 (am Tage vor der Hochzeit seiner süngsten Tochter Therese): "Hochedelgebohren schreibe ich dieses nur, um Ihnen meine Freude auszudrücken über die mir gegebene Nachricht von der glücklichen Crise, so mit Ihrer Sesundheit eingetreten, und wodurch die Hoffnung zu ihrer gänzlichen Wiederherstellung begründet und die Erhaltung eines Familienvaters und

eines braven Geschäftsmannes gesichert wird."

Die gleiche Milde und Rücksicht bewies er gegen die abgabepflichtigen früheren Eigenbehörigen Kappenbergs. Für ihn hatte das gutsherrlich-bäuerliche Derhältnis wie das Lehnsverhältnis noch einen sittlichen Sehalt. Wie er vom Bauer forderte, daß er das Befte feines Gutsherrn stets vor Augen habe 1), so suchte auch er ihre Lage zu erleichtern, wo die Not es verlangte2). Einem Pächter erließ er die Abgabe, "da er nach dem Schreiben des Dredigers zu Methler ein durch seine körperliche Gebrechen, besonders einen Krebsschaden im Gesicht, höchst bedauerns= würdiger Mann" war (an Geisberg, 5. Februar 1818). Als der Hof des Schulzen zu Wethmar im Berbste des Jahres 1819 abgebrannt war, bewilligte er ihm zum Neubau drei wertvolle Baume. 26. Marz 1820 (an Dood): Drey Balken von 48 fuß lang und 12 Zoll im Zopf Ende sind Baume von großem Werth. Unterdessen auf Ihren Rath und weil der Schulze Wethmar ein braver Mann ist, so will ich sie ihm geben." Nach der Mißernte des Jahres 1816 sette er niedrige Ablose(Reluitions=)preise fest und fügte noch bei (an Geisberg, 28. Oktober 1816): "Dieses Jahr ift zwar für den ganz armen Praeftantiarien sehr hart,

¹⁾ Stein an Poock, 10. Mai 1819. Als ihm Holzdiebstahl aus Kappenberger Waldungen in der Nähe des Schulzen Sedemberg mitgezteilt war, schrieb er: "Schulze Sedemberg sollte doch selbst auf die Erzhaltung der Forsten seiner Sutsherrschaft ausmerksam sein."

²⁾ Sigenthums-Ordnung vom Jahre 1770, II, 4. § 6. Bei Schaden durch Krieg, Derwüftung, Hagelschlag, Diehsterben usw. sollte die Pacht zum Teil nachgelassen werden.

und wird man Gedult mit ihm haben muffen und ihm auf die eine oder die andere Art helfen, größeren und mittleren helfen aber die hohe Preise. Ich bin auch sehr bereit, in Fällen, wo es erforderlich seyn sollte, an den Marktpreisen, so ich angenommen, nach Ihren mir abzugebenden Vor= schlägen abzulassen und mich mit geringeren zu begnügen. Man muß aber auch erwägen, daß der Bauernstand durch den Erlaß der Dienftgelder und zufälligen Sigenthumsgefälle, endlich durch Erhaltung eines fregen Eigenthums= Rechts beträchtlich an Vermögen und Credit gewonnen habe." Als aber die Not täglich stieg und auch in Nassau die Setreidepreise "übertrieben boch" waren, erniedrigte er die Reluitionspreise auf ein Fünftel der geltenden Marktpreise und ordnete noch an (8. Dezember 1816): "Sollten sich ein= zelne Hülfsbedürftige finden, so fragen Sie bey mir ihrenthalben an." Dann folgte eine Reihe fetter Jahre, aber das Jahr 1830 brachte wieder eine Mißernte. Auch jetzt verfuhr Stein wieder möglichst milde. Don Münster aus, wo er sich wegen des Provinziallandtages aufhielt, schrieb er in dieser Sache wiederholt an Doock, 30. Dezember 1830: "Wir muffen die Naturallieferung betreiben, so viel es ohne härte geschehen kann, damit wir doch wenigstens ein Viertel der schuldigen Dächte erhalten, und das Abrige aus der Hand verkaufen an die Draeftantiarien." 3. Januar 1831: "Bey der Erhebung der Naturalgefälle wollen wir die Regel befolgen, 1) nur insoweit auf Natural Lieferung zu bestehen, als unser eigener Bedarf es erfodert und das Dermögen des Liefernden es erlaubt, 2) mit den übrigen Lieferanten sich auf mäßige Geldpreise zu vereinigen, 3) den Armen theils zu ftunden, theils niederzuschlagen." Drei Tage später verfügte er: "1) Suchen Sie nur soviel Natural Lieferung zu erhalten, als wir für uns und unsere Handwerker, Armen brauchen. 2) Verkaufen Sie aus der Hand an die a) reiche Draestantiarien für einen mäßigen Marktpreis, b) an die mitt= lere für 2 Th. bis 2 Th. 6 und 8 ggr., c) bey Armen schlagen Sie nieder mit Vorbehalt meiner Genehmigung. Ich über= lasse alles Ihrer Leitung und vertraue auf Ihr richtiges Artheil und Ihre Rechtschaffenheit." Noch in dem vorletzten Briefe des gesamten Briefwechsels mit seinem Rent= meister teilte er in dieser Sache mit (8. Januar 1831): "Ich übersende Ihnen hierbey die Nachricht von der den Domänen= bauern ertheilten Remission, wodurch wir zu einem milden Der= fahren gleichfals veranlaßt werden. Ew. Hochedelgebohren werden meine frühere desfalsige Äußerung bereits erhalten haben, und wünsche ich Ihre Meinung, ob den Praestantia= rien hiedurch hinlängliche Erleichterung verschafft würde").

In diesen Hungerjahren (1816/17 und 1830/31) suchte er die Not, die besonders die ärmere Klasse drückte, nach Möglichkeit zu lindern. Die Entbehrungen unserer Tage wiegen leicht gegen das Elend jener Zeit. Die Lage in der Stadt Werne schildert Geisberg in einem Briefe vom 29. Mai 1817: "Indeß steigt die Noth mit jedem Tage. hunderte von Menschen sehe ich hier frühmorgens vor dem Hause des hiesigen Dechanten, wo Brod gegen möglichst billige Zahlung ausgegeben wird, hinzuströmen, und immer kehrt noch ein großer Theil, denen Kummer und Noth auf dem Gesichte zu lesen, unbefriedigt gurud." Die Stadt Lunen hatte in Münster Roggen gekauft und durch Kirchspielsführen auf unfahrbaren Wegen herangeschafft, um das Brot, etwa 30000 Dfund, zu einem niedrigen Dreise (1 Dfund für 1 ggr.) an ihre Bürger zu verkaufen. Der Kaufmann Johann Dietrich Flume aus Lunen hatte in Holland Holz abgesetzt und dafür unter anderm 3000 Dfund Speck gekauft. Als er damit in Lünen ankam, "haben sich die Menschen darum fast gerissen, weil ich solches zu einem billigen Dreiß wieder verkauft habe" 2). Wie schwer gerade die Armen zu leiden

¹⁾ Pertz, Leben Steins, VI, 2, 1116. Stein an Graf Meerveldt, 6. Februar 1831. Stein erkundigt sich, wie es mit der Einlieferung der Pächte gehalten wird, weil die meisten Praestantiarien gar nicht liefern können. Stein konnte daher dem Arteil der öffentlichen Meinung mit Ruhe entgegensehen. A. a. O. V, 645. 12. Februar 1822 an Domdechant Graf Spiegel: "Ob ich zu den unbilligen Harten zu rechnen, mag die öffentliche Meinung entscheiden."

²⁾ Brief des J. D. Flume an Rentmeister Gosebruch in Nassau vom 26. April 1817. Im Hungerjahre 1830/31 weilte Stein ununtersbrochen auf Kappenberg, so daß für diese Zeit der Briefwechsel versagt. An dessen Stelle treten die Biographien von Perz und Wiesmann als Quellen.

hatten, ergibt sich aus Briefen der Beiftlichen der 21m= gegend, die für bedürftige Familien die Unterftützung Steins erbaten. So gab es nach einer Mitteilung des Da= stors Dulmöller zu Altlunen in seiner Gemeinde eine Lehrer= witwe, die der im Jahre 1807 verftorbene Satte mit drei Heinen Kindern, einer alten Mutter und zwei schwachsinnigen Schweftern zurückgelassen hatte. Diese siebenköpfige Familie mußte von Almosen leben, indem die beiden blödsinnigen Schweftern in die benachbarten Bauerschaften auf den Bettel geschickt wurden. Der Pfarrer verwandte sich bei Rentmeifter Geisberg (29. November 1816) für die Armften der Armen. "Dieser große Mann, der so Großes für den Staat gewirkt hat, wird auch das kleine Verdienft um den Staat zu schätzen wissen und es tief in der Seele fühlen, daß die Hinterlassenen eines Jugendlehrers von Haus zu Haus betteln Stein bewilligte der Familie sofort 8 Scheffel műffen." Roggen. Schon am 21. Oktober 1816 hatte er 40 Scheffel Roggen den Geiftlichen in Kappenberg und Bort, "die am besten den Bedarf der Familien kennen", zur Verteilung an die Armen überwiesen und um Nachricht gebeten, wenn mehr gewünscht würde 1). 6. Februar 1817: "Ich finde Ihren Dorschlag, Setraide theils ohnentgeldlich theils für den halben Reluitionspreis zu vertheilen, der Sache ganz angemessen." 20. Juni 1817: "Verwenden Sie zur Unterftützung der Armen den Betrag von 80 Th. theils an Naturalien theils an Geld, bey meiner Anwesenheit in Cappenberg werde ich weiter sehen, was zu thun und wie zu helfen ift." Als sich auf seine Anregung in Lunen und Werne Armenvereine gebildet hatten, überwies er jedem 50 Scheffel "zur Disposition für die Ortsarme". Auf Kappenberg selbst ließ er täglich 20 Arme speisen.

Während all der Jahre seines Aufenthaltes auf Kappensberg suchte Stein ununterbrochen Not und Krankheit zu lindern²), wo er sie fand, und auf dem Sterbebette legte

2) Pert, Leben Steins, VI, 2, 1206, 1221. Arndt, Meine Wans derungen und Wandelungen, 125. Stein war "von Natur und aus

¹⁾ Seisberg an Stein, 7. November 1816: "Die befohlene Verteislung einer Quantität Roggen unter die Armen wird in diesem Jahr zehnsfach wohlthätig sein."

er dem Rentmeister Dood seinen letzten Willen ans her3 1): "Ich wünsche, daß mein bisheriges Verfahren auf Kappenberg so viel als thunlich beibehalten wird, auch daß die Almosen und Unterstützungen in dem Maße ausgetheilt werden, wie solche von mir bisher ausgetheilt worden sind. Sagen Sie dies meinen Kindern und sorgen Sie dafür! hören Sie, vergessen Sie es nicht, es ist mein letter Wille!" Er ging in die hütten der Armen und Leidenden und kannte daher ihre Not. Noch kurz vor seinem Tode schrieb er einem jungen Freunde, der Landrat geworden war: "Ihrer Aufmerksamkeit empfehle ich insbesondere den Zuftand der hilflosen armen Kranken auf dem platten Land, deren Leiden gränzenlos ist"2). Der Briefwechsel Steins entrollt zuweilen erschütternde Bilder menschlichen Elends, und um alle Fälle, wo Stein helfend eingriff, aufzuzählen, würden viele Seiten erforderlich sein. Jahr für Jahr überwies er den Armen in Lünen und Werne je 30 Scheffel Roggen, befahl aber (an Geisberg, 4. Januar 1821 aus Rom): "In der Quittung muß sedesmal bemerkt werden, daß es ein freywilliges Geschenk ift, damit nicht ein Recht daraus entstehe." Einem alten Chepaar schenkte er auf Empfehlung Geisbergs (4. Februar 1820: "da diese unvermögenden und hilflosen Menschen bey der jetigen Kälte in ihrer elenden hütte wirklich be-Hagenswert sind") 4 Scheffel Roggen, "aber nicht auf einmal und unmittelbar, sondern an Kreuttamp (Bader und Gaft=

Christengefühl der Freund und Beschützer aller Kleineren und der stille, verschwiegene Wohltäter der Armen". Lehmann, Stein, III, 504: "Er hatte ein warmes herz für die Armen, denen er, der Sparsame, reichlich von dem Seinigen gab; er suchte sie auch in ihren hütten auf und war betroffen über die Menge physischen und moralischen Steine, das diese Welt einschließt." Wiesmann, Lebenabend, 17: "Im Wohlthun war er nie ermüdet, doch genügte es ihm nicht, Worte des Mitgesühls zu spenden, nein die That begleitete sie." Roscher, Nationalökonomik, 86. Seeley, Leben Steine, III, 529: "Die glänzende freiherrliche Almosene verteilung auf Kappenberg mutet uns heute altmodisch an."

¹⁾ Wiesmann, Lebensumriß, 41; Lebensabend, 22. Das Urteil des Dr. Wiesmann ift besonders wertvoll, da er den alten Freiherrn in den letzten Jahren aus der Nähe beobachtete und nach seinen eigenen Worten "sein Arzt zu sein und seine freundliche Zuneigung zu genießen das Slück hatte".

²⁾ Perty, Leben Steins, VI, 2, 859, 24. Mai 1830.

wirt auf Kappenberg), der ihnen das daraus gebacene Brod allmälig reicht. (Der Mann) ift dem Trunke ergeben" (16. Februar 1820 an Geisberg). Einem hilflosen Greise und seiner schwachsinnigen Tochter, die aus Armut des Sommers auf dem Boden ihres Hauses im Stroh schliefen und im Winter im Wohnzimmer neben dem Ofen Schutz vor der Kälte suchten, mit färglichen Lumpen zugededt, schenkte er Bett= werk für 16 Taler 1). Anheilbare Kranke suchte er durch Dermittelung des Oberbürgermeisters und Verlagsbuchhändlers hüffer in Münfter im Klemenshospital unterzubringen 2). Alm einer armen Witwe eine Exiftenz zu verschaffen, stellte er für sie eine Kaution von 100 Talern für Wegegeld. 5. Juni 1827 (an Dood): "Da wir unser Geld zu andern Zweden brauchen, so lehnen Sie das Geld bey unserm Berrn Daftor, dem ich es schuldig seyn und einen Schein geben werde, dagegen beben Sie den Schein der Chausseekasse bey den Beftanden auf." Auch Dersonen adligen Standes baten um seine Hilfe. Einer Frau von B... überwies er 20 Taler (an Geisberg, 29. November 1822: "es geht ihr nach dem Tode ihres Bruders, des Oberften, sehr übel"), die gleiche Summe einem herrn von f... (an Geisberg, 1. Marg 1824: "er ift mit Frau und sechs Kindern in der traurigsten Lage"). Den Armen überwies er regelmäßig Brennholz aus seinen Waldungen, bei Neubauten schenkte er den Bittstellern 3uweilen Bauholz, gewöhnlich jedoch eine Summe Geldes, weil nach einer Mitteilung des Rentmeifters Geisberg an Stein (16. März 1822) der Oberförster Dood "sich bei der= artigen Holzanweisungen durch die Zudringlichkeit der Bittfteller, welche dann immer mehr verlangen, als er geben kann, sehr gedrängt findet"3). Über alle Unterftützungen

2) Perz, Leben Steins, VI, 2, 813. Stein an Hüffer, 23. Festuar 1830. Stein an Poock, 8. September 1830: "Was ersuhren Sie von dem Franz Steffen, so im Hospital zu Münster ist?"

¹⁾ Gessberg an Stein, 22. Dezember 1821: "Möge der Segenswunsch dieser Menschen und Gottes Segen Ew. Excellenz diese Wohl= that vergelten."

³⁾ Stein an Doock, 18. April 1817: "Mehrere Baume im Kohussholze angewiesen. Ich bin kein Freund von dem einzelnen anweisen in den nicht zur Abnutzung bestimmten Districten."

mußten Belege in der jährlichen hauptgeldrechnung, Naturalienrechnung und Forstrechnung vorgelegt werden. Den Gesuchen war gewöhnlich eine Empfehlung eines Geiftlichen, Arztes, Bürgermeisters usw. beigelegt, und Stein verfügte kurz darunter, welche Unterftützung gewährt werden sollte. So läßt sich daraus Jahr für Jahr ein anschauliches Bild des wohltätigen Wirkens des alten Freiherrn auf Kappenberg gewinnen 1). In der Regel untersuchte er vor der Entscheidung, ob die Bittsteller auch würdig waren. Als einmal ein Bauer, den Stein wiederholt betrunken ge= sehen hatte, um Dachtnachlaß einkam, entschied er: "Der . . . soll fleißig beten und arbeiten, dann braucht er keinen Nachlaß." Als aber am folgenden Tage seine Frau dieselbe Bitte vortrug, anderte er seinen Entschluß: "Der braven Frau... schenke ich drei Schuldschweine" (Schmidt). Eine Witwe in Werne, die eine Kappenberger hufe seit mehreren Jahren gepachtet hatte, bat um Erniedrigung der Pacht. Stein kam dem Gesuche nach. 5. September 1825: "Ich will also mit jenem Gebot der Frau Schütte zufrieden seyn, da es eine gute Frau ift." Über seine Mildtätigkeit gegen Bettler, die ihm auf der Straße begegneten, erzählt Ernft Moritz Arndt²): "Wann wir auf unsern Spaziergängen einem armen, gebückten Alten, einem unglücklichen Krüppel

¹⁾ Unter das Gesuch eines Webers aus Lunen, ihm eine Unter= ftugung zum hausbau zu gewähren, schrieb er: "Warum ich einem Lunenschen Weber etwas zu seinem haus beytragen soll, weiß ich nicht, unter= deffen will ich ihm seche Thaler schenken. Nassau, d. 20. May 1823." Eine Frau in der Bauerschaft Oftid hatte einen Arm gebrochen. "Der Frau kann ein Thaler gegeben werden. 29. Oktober 1822." Ein bett= lägeriger Mann mit kranker Frau und funf hilflosen Kindern bat um Unterftugung: "Dem ... konnen funf Thaler ausgezahlt werden." Ein Bauer mit franker Frau und Tochter, dem beide Pferde eingegangen waren, bat um Nachlaß der Pacht: "Ich will ihm noch vier Thaler nach= laffen, die bleibende vier Thaler muß er auf Weynachten 3ahlen." Auch vaterlandische Feste benutte er als Gelegenheiten, den Armen eine Wohl= tat zu erweisen. Nach einer Mitteilung Geisbergs an Stein ist der 18. Oktober 1818 "durch die von Ew. Excellenz verordnete Speisung der Armen, deren 3ahl sich auf 26 belief, und durch ein hochloderndes Feuer auf dem Weinberge gefeiert worden. Es war hier sonst nirgends Feuer zu sehen".

²⁾ Arndt, Wanderungen und Wandelungen, 183.

oder irgend einem jämmerlichen Bettler begegneten, der nach dem gnädigen Freiherrn die Bande ausstreckte, so holte dieser Freiherr, der für solche Fälle fast immer etwas bei sich hatte, ihm die Sabe aus der Tasche und gab sie still hin. Nie sprach er dabei ein Wort, sondern verlor vielmehr das Wort, wenn der Unglüdliche nicht eben ein Bekannter war; es 30g dann meiftens eine sehr ernfte Wolke lüber sein Gesicht, und er ftand wohl mehrere Minuten still: es war, als sei das Menschengeschick an uns vorübergegangen." Den armen Kranken "schenkte er ärztliche Behandlung und die nöthigen Arzneien, manchen ließ er noch Speisen aus dem hause reichen" 1).

Besondere Freude machte es ihm, begabten, mittel= losen Jünglingen zu ihrem Fortkommen behilflich zu sein 2), indem er sie selbst mit Geld unterftutte und die Bilfe einflußreicher Freunde ihnen vermittelte. Den Sohn des Kötters Empting auf Kappenberg ließ er zum Landmesser ausbilden. Als dieser zum Militär eingezogen wurde, verwandte er sich für ihn beim Kommandierenden General von Thielemann in Münfter und ermöglichte es ihm, in der Garnison (Münfter) den Unterricht neben dem Dienst fortzusetzen. Als später das Artillerieregiment, bei dem er ftand, für längere Zeit zu Übungen ausrückte, setzte er es durch, daß sein Schützling für diese Wochen zur Infanterie kam und auf seine Kosten fortgesetzt unterrichtet wurde 3). Dem stud. jur. Haase in

1) Wiesmann, Lebensabend, 17.

3) Stein an Geisberg, 10. Dezember 1819: "Da Empting in Münfter bleibt, so kann seine Zulage fortgesetzt werden, er wird sich aber nach feiner Entlaffung megen feiner gutunftigen Beftimmung entscheiden muffen und entweder den väterlichen Kotten annehmen oder die Militär-Carriere ergreifen muffen." Sinige Jahre fpater (1824) ift der Geometer Empting

mit der Vermeffung Kappenberger Sufen beschäftigt.

²⁾ Wiesmann, Lebensumriß, 35. "Lefen, Schreiben, Derschone= rung feiner Guter und ein raftlofer Drang, anderen und befonders jungen Leuten zu ihrem Forttommen und ihrer Bildung behülflich zu fein, er= heiterten seine Tage; oftmale sagte er: Die alte Dienstfertigkeit ift gang aus der Welt verschwunden . . . ' Seine Wohlthatigkeit kannte keine Grangen, und er, den man oft der Sparfamteit anklagte, hatte nie Geld vorrätig, weil hülfsbedürftige, öffentliche, lirchliche und wiffenschaftliche Anftalten stets eine offene hand fanden."

Göttingen schickte er wiederholt Geld (3. 3. 16. Oktober 1819: 50 Taler in Gold, 10. Februar 1820 die gleiche Summe), weil er sehr gute Zeugnisse vorlegen konnte. 10. Fe= bruar 1820 (an Geisberg): "Ich glaube dieses Geld nach dem Inhalt der ihm bisher ertheilten Zeugnisse seiner Lehrer gut angewandt" 1). Auch später nach beftandenem Examen vergaß er ihn nicht. 3. November 1821: "Berr Referendarius Haase zu Münfter Bagt mir seine Noth, ich hatte mich nach ihm in Münfter erkundigt und vernahm von ihm nichts als Sutes. Schiden Hochedelgebohren ihm 25 Thaler und an= liegenden Brief." In Werne war ein taubes Waisenkind namens Tenbrod, das nach Geisberg "mit einer schönen Naturgabe ausgerüftet, voll Luft und Liebe zur Kunft, hülflos daftand". Stein kannte seine vorzüglichen Anlagen zu den zeichnerischen Künften und suchte ihn in Düsseldorf unter= zubringen, um ihn dort ausbilden zu lassen. Er schenkte ihm monatlich 2 Taler und vermittelte ihm die Unterstützung des Oberpräsidenten von Vince, der ihm 65 Taler zukommen lassen wollte, wenn er gute Zeugnisse vorlegen konnte, sowie der Grafen Meerveldt und Spee. Auch im handwert ließ er Kinder aus seiner Nachbarschaft ausbilden. 12. No= vember 1821 (an Geisberg): "Es ist doch besser, den jungen Rees bey einen guten Meister zu thun als bey einen Land= meister, der wenige Kenntnisse und Arbeit hat, ich will das Lehrgeld bezahlen." 16. Dezember 1821: "Die Rees soll Gott danken, daß man sich ihres Jungens, für deffen vernünftige Erziehung sie nicht gesorgt hat, so wenig wie für die ihres Mädchens, annimmt. Ich gebe 40 Thaler, über= haupt 20 Thaler bey dem Anfang der Lehrsahre, wenn man gesehen hat, daß der Junge sich einigermaßen schickt, und 20 Thaler bey dem Ende. Will sie nun die Lehrsahre abgekurzt haben, so kann sie selbst 10 Thaler geben, wozu sie füglich im ftande ift." 21. August 1820: "Für den Fritz Kuhl will ich Lehrgeld, aber nicht Koftgeld bezahlen, ihn zu be-

¹⁾ Geisberg (20. Februar 1820) erwähnt "vorzügliche Zeugnisse seines Fleißes, so edel scheint sein Herz, denn die Dankbarkeit, welche er für Ew. Excellenz äußert, spricht sich mit einer solchen Lebhaftigkeit und Wärme aus, daß man eine innige Teilnahme ihm nicht versagen kann."

Köftigen ift seines Daters Sache." Ein junger Mann, der Lehrer werden wollte, überreichte Stein ein Sesuch um Unterstützung, das grobe Fehler enthielt. Stein wies ihn deshalb unsanft ab mit den Worten: "Der will die Jugend verderben, und dazu soll ich mein Seld hergeben. Er soll mir erst einen sehlersreien Brief schreiben, dann gebe ich ihm auch was." Als dann nach einem Jahre ein sauber geschriebenes, sehlersreies Sesuch vor Stein lag, schrieb er darunter: "Für dieses Jahr 35 Thaler, das Treppenshinabschieben hat geholfen. Er soll mir alle Jahre schreiben, was er gelernt hat, dann gebe ich ihm noch 2 Jahre sedessmal 40 Thaler, aber nur wenn er sich für den Lehrerstand die nöthigen Kenntnisse verschafft").

¹⁾ Aufzeichnung des Renteisefretars Schmidt.